

**Impulspapier  
Amt für Soziales der Stadtverwaltung  
Laupheim**

**öffentlich im Verwaltungs- und  
Finanzausschuss der Stadt Laupheim**

**Dezernat Bildung, Betreuung und  
Soziales  
Amt für Soziales**

**14.10.2019**

**geschrieben von:**

**Erna Fischbach  
Christine Freund  
Elia Heinzelmann  
Josef Schoch  
Annkatrin Schuh  
Lars Zoller**

# Inhaltsverzeichnis

<b>I. Soziales</b> .....	1
Vorwort .....	1
<b>1. Senioren</b> .....	2
1.1 Soziale Projekte.....	2
<b>2. Menschen mit Behinderung</b> .....	4
<b>3. Gesundheitswesen</b> .....	5
<b>4. abgeschlossene Projekte</b> .....	7
4.1 Netzwerk für eine seniorenfreundliche Stadt .....	9
4.2 Netzwerken durch Gespräche mit externen Partnern.....	10
<b>5. Wohngeld</b> .....	11
<b>6. Soziale Hilfen</b> .....	13
6.1 Anträge Jobcenter - SGB II .....	13
6.2 Grundsicherung .....	14
6.3 Elterngeld und Kindergeld .....	15
6.4 Martinusladen.....	15
6.5 Weihnachtsaktion für Kinder und Senioren .....	16
6.6 Obstgutscheine .....	16
6.7 Heimatfest.....	16
<b>7. Ortsbehörde</b> .....	17
7.1 Allgemeines .....	17
7.2 Anträge der Deutschen Rentenversicherung .....	17
7.3 Rentenberatung.....	18
7.4 Entwicklung .....	18
<b>II. Integration</b> .....	19
Einleitung .....	19
<b>1. Aktuelle Situation in Laupheim</b> .....	19
1.2. Aktuelle Situation zu geflüchteten Personen .....	22
<b>2. Städtische Handlungsfelder in Bezug auf Menschen mit ausländischer Herkunft</b> .....	22
2.1 Wohnraum- und Baukonzept .....	22
2.2 Sprache und Bildung .....	23
2.2.1 Frühkindliche Sprachförderung in Kindertagesstätten und Schulen	23
2.2.2 Schule s. Bericht Bildung und Betreuung.....	23
2.3 Interkulturelle Elternmentoren .....	23
2.4 Ausbildung und Berufsleben .....	24
2.5 Ehrenamtliches Engagement.....	27

<b>2.6 Integrationsbeauftragte</b> .....	<b>27</b>
<b>Anlage 1</b> .....	<b>33</b>
<b><i>Martinusladen in Laupheim- Eckdaten und Bedarf    Stand 30.7.2019</i></b> .....	<b>33</b>

## **I. Soziales**

### **Vorwort**

Man kann getrost den Titel „Soziale Bildungsstadt“ wählen, wenn man die zukunftsweisende Entscheidung von Gemeinderat und Stadtverwaltung Laupheim betrachtet: seit gut einem Jahr wurden Schulen, Kindertagesstätten, Jugendarbeit einerseits, andererseits die Bereiche Sozialstelle, Rentenberatung, Wohngeld, Integration, Behindertenbeauftragte, Senioren, Gesundheit und soziale Projekte in einer neuen Dezernatsstruktur zusammengefasst.

Der vorliegende Bericht erläutert erstmalig die Tätigkeiten aller sozialen Stellen innerhalb der Verwaltung. Er soll einerseits inhaltlichen Aufschluss geben, er möchte aber und insbesondere sensibilisieren und seine Stimme erheben für die Menschen in unserer Stadt, die nicht inmitten der Gesellschaft leben, die sich eher ausgegrenzt fühlen.

Ja, es gibt auch in Laupheim Armut, es gibt Menschen, die es sich nicht leisten können, z.B. auf dem Wochenmarkt einzukaufen oder Angebote im Kulturhaus zu nutzen. Über 10 % der Laupheimer Bevölkerung ist auf Sozialhilfe angewiesen, rund ein Drittel aller Rentnerinnen und Rentner erhalten eine Bruttorente zwischen 400 und 900 €, 103 Haushalte empfangen Wohngeld.

Insoweit geht der Bericht einerseits in eine Zustandsbeschreibung, auf der anderen Seite zeigt er Lösungsansätze, wie soziale Integration, wie soziale Bildungsstadt gelingen kann.

Neben den aufgezeigten, teilweise schon umgesetzten Projekten und Projektideen ist sicher eine zentrale Zielsetzung die Schaffung eines „Hauses der Begegnung“. Ein solches Gebäude kann Anlaufstelle, Beratungsort sein und vielfältige ehrenamtliche und hauptamtliche Initiativen wie Fahrradpool, Martinusladen, Begegnungscafé, Agenda- Arbeitskreise, Müttertreff und vieles mehr bündeln.

Lassen Sie uns gemeinsam weiterarbeiten im Dienste und zum Wohle der Menschen in dieser, unserer Stadt. Es lohnt sich.

Josef Schoch,

Dezernatsleiter Bildung, Betreuung und Soziales (BBS)

## **1. Senioren**

In Deutschland sind 17,7 Millionen Menschen der Gesamtbevölkerung 65 Jahre oder älter. Bei einer Gesamtzahl von 22.391 Einwohnern in Laupheim mit Ortsteilen, gibt es rund 4250 Menschen über 65 Jahren, was einen prozentualen Anteil von 19 % ausmacht.

Das Alter ist heterogen und umfasst eine Bandbreite an Lebensentwürfen und Möglichkeiten. Jedoch erhöht sich ab dem 75. Lebensjahr der Bedarf an Unterstützungsangeboten und Hilfeleistungen. Für die Menschen ist es entscheidend, dass sie im Alter in ihrem selbst gewählten und vor allem gewohnten Umfeld leben können, hierbei spielen vor allem die Beratung und Vorsorge eine wichtige Rolle. Der Anstieg der älteren Bevölkerung ist für die kommunale Planung von hoher Bedeutung, da der öffentliche Raum wie auch der Wohnraum zunehmend das Erfordernis der Barrierefreiheit erfüllen muss. Ebenfalls beachtet werden sollte die Pflegeinfrastruktur, welche bürgernah und im Quartier möglich sein muss.

Deshalb liegt der Fokus der Sozialen Projekte verstärkt auf der Zielgruppe der Laupheimer Senioren. Gerade in den Handlungsfeldern Leben im Alter und Seniorenarbeit, Gesundheit und Pflege gilt es die Schnittstellen zu anderen Aufgabenträgern auszugestalten, Verantwortungsbereiche, Prozesse und Verfahren aufeinander abzustimmen, Interessen auszugleichen und niedrigschwellige Teilhabemöglichkeiten anzubieten.

### **1.1 Soziale Projekte**

Ziel der Sozialen Projekte ist die bedarfsgerechte Gestaltung der sozialen Infrastruktur in Laupheim. Sie ermittelt und beschreibt gemeinsam mit den relevanten Akteuren Bedürfnisse und Lebenslagen der Bürger. Dies geschieht durch systematische Netzwerkarbeit d.h. die bedarfsgerechte Gestaltung der sozialen Infrastruktur wird unter Berücksichtigung der sich ständig verändernden Bedarfe und strukturellen Rahmenbedingungen weiterentwickelt. Eine differenzierte, wohnortnahe, pflegerische und pflegeergänzende Infrastruktur zur Umsetzung des gesetzlich verankerten Grundsatzes „ambulant vor stationär“ hat besondere Relevanz. Der Ausbau des Gesundheitswesens bzw. der Gesundheitsvorsorge durch präventive Maßnahmen, die beispielsweise geeignet sind, dem Entstehen von Pflegebedürftigkeit entgegenzuwirken, bekommt eine immer größer werdende Bedeutung, vor allem aber die seniorengerechte Gestaltung des Wohnens und des Wohnumfeldes.

#### **Projekte „Senioren“**

- Angelehnt an das Pilotprojekt „Präventive Hausbesuche bei Senioren“ (kurz Präsenz) könnte ein Gratulationsbrief vom Oberbürgermeister zum Geburtstag (70er, 75er, 80er und ab dann jährlich) mit einem genauen Termin für einen Hausbesuch versendet werden, der den Besuch durch ehrenamtlich tätige Bürger im Auftrag der Stadt Laupheim ankündigt – wer nicht will muss aktiv absagen. Bei den Besuchen im häuslichen, gewohnten Umfeld wird der erstellte Wegweiser ausgeteilt und Befragungen durchgeführt um Bedarfe abzufragen und auch diese Menschen zu erreichen, die das Haus ungern verlassen oder nicht mehr

verlassen können. Zudem wäre dies eine Entlastung des Standesamtes, welches derzeit diese Aufgabe innehat.

- Kochkurse bei der VHS die speziell darauf ausgelegt sind, alleinstehenden Männern die Grundkenntnisse im Kochen beizubringen. Sie bekommen hier einfache, leckere und kostengünstige Rezepte beigebracht und können diese dann zuhause nachkochen.
- Fahrradtraining (E-Bike) für Rentnerinnen und Rentner/ Senioren. Der theoretische Teil soll im Begegnungscafé oder dann im Inklusiven Café des Hauses der Begegnung gelehrt werden. Der praktische Teil soll mit eigenen Fahrrädern auf dem Verkehrsübungsplatz in Laupheim vermittelt werden.
- Es sollen feste Termine zur Beratung von Senioren und deren Angehörige angeboten werden
- In Laupheim gibt es kein Kundencenter des öffentlichen Personennahverkehrs, welches Personen bei der Bedienung des Fahrkartenautomaten oder bei der Suche nach Zugverbindungen unterstützt. Wir sind derzeit mit 2 Ansätzen an der Lösungsfindung. Ansatz 1: trotz positivem Zugeständnis und Vertragsbestandteil wird die RAB kein Kundencenter eröffnen, deswegen sind wir aktuell in Verhandlungen mit einem Laupheimer Reisebüro, um den Fahrkartenkauf, mit einer Unterstützung der Stadt, dort anzusiedeln.  
Ansatz 2: Schulungen in Kleingruppen, die an die Laupheimer Bahnhöfe fahren und dort die Gruppe in die Fahrplanauskunft und den Automaten einweisen und Hilfestellung geben
- Bei der Aktion der Weihnachtsschätzle, werden ältere Laupheimer BürgerInnen die über wenig verfügen oder keine Angehörigen haben von Ihren Laupheimer Mitbürgern zu Weihnachten beschenkt
- Bei unserem alljährlichen Seniorennachmittag veranstaltet die Stadt Laupheim ein buntes Programm für unsere MitbürgerInnen ab 70 Jahren. Dort wird kostenloser Kaffee, Kuchen sowie ein Abendessen angeboten. Zudem kann ein kostenloser Bustransfer genutzt werden.
- Einer unserer Kooperationspartner hat uns darauf aufmerksam gemacht, dass am neugestalteten Rottumufer an der Biberacher Straße die Wege schlecht begehbar sind für Menschen im Rollstuhl oder mit Rollator. Aufgrund dessen sind wir gemeinsam mit dem Amt für Tiefbau und Umwelt an der Überprüfung und Lösungsfindung.
- Nach einer öffentlichen Bekanntmachung könnten Ehrenamtliche mit einem Lastenfahrrad an den jeweiligen Begegnungsorten Informationsmaterial ausgeben und Menschen in den jeweiligen Quartieren ansprechen um Bedarfe zu identifizieren. Im Umkehrschluss werden die gesammelten Themen dann in die Netzwerktreffen mitgenommen und Lösungen erarbeitet. Wichtig hierbei sind Multiplikatoren die türkisch, russisch und andere Fremdsprachen beherrschen.

- Durch ein Fest mit Café und Kuchen an den jeweiligen Begegnungsorten könnte auch Informationsmaterial ausgegeben werden. Die Multiplikatoren sollen vor Ort auf die Zielgruppe zugehen und diese nach deren Anliegen, Belastungen und Wünschen fragen. Im Umkehrschluss werden die gesammelten Themen dann in die Netzwerktreffen mitgenommen und Lösungen erarbeitet. Wichtig hierbei sind Multiplikatoren die türkisch, russisch und andere Fremdsprachen beherrschen.
- Qualifizierung der Bürger um ein Verständnis für Menschen mit Beeinträchtigungen zu erlangen d.h. Veranstaltung von Workshops und Vorträgen zu den Themen Barrierefreiheit, Inklusion, Teilhabemöglichkeiten etc.
- Kurse zum Beispiel „Smartphone für Anfänger – Jung und Alt lernen voneinander

## **2. Menschen mit Behinderung**

In Deutschland leben 7,8 Millionen schwerbehinderte Menschen. Diese haben durch die UN-Behindertenrechtskonvention, welche im Jahr 2009 stattfand, den Zusätzen im Grundgesetz und den Sozialgesetzbüchern eine rechtliche Verbindlichkeit zur gesellschaftliche Inklusion und Teilhabe erhalten.

Ungefähr ein Drittel der Schwerbehinderungen treten bei Menschen auf, die das 75. Lebensjahr erreicht haben oder älter sind. Schwerbehinderungen werden zu 88% durch eine Krankheit verursacht und nur zu 1 % aufgrund eines Unfalls oder einer Berufskrankheit. Bei 59% der Menschen liegt eine körperliche Behinderung vor, 5% leiden unter einer Sehbehinderung oder Blindheit und 4% unter einer Schwerhörigkeit, Gleichgewichts- oder Sprachstörung. Geistige oder seelische Behinderungen gibt es bei rund 13%.

Der Stadtverwaltung Laupheim waren Menschen mit Behinderung schon immer wichtig, weshalb es auch schon viele Jahre einen Behindertenbeauftragten gibt. Dieses Amt ist seit November 2018 im Dezernat Bildung, Betreuung und Soziales verankert.

### **Teilhabemöglichkeiten:**

Die Stadt Laupheim bietet einige Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderung an. Die Angebote erstrecken sich von professionellen Anbietern, über Sportvereine, weitere Vereine bis hin zu Ehrenämtern. Nachfolgend werden wenige Beispiele herausgegriffen.

- VHS Laupheim
- Fahrdienst und Behindertenfahrdienst  
Rollstuhltransporte des ASB
- Individuelle Schwerbehindertenbetreuung des ASB

- St. Elisabeth-Stiftung WfbM Laupheim  
Niederlassung Begleitende Dienste  
Niederlassungsleitung Frau Rothmund  
Fockestraße 23

88471 Laupheim

- Miteinander lebenswert e.V.  
Wohnen für Menschen mit Behinderung
- Turn- und Sportverein Laupheim 1862 e.V.  
- Integrativ-Gruppe  
- Rollstuhlsport - Die Rollifanten
- Karateverein-Laupheim e.V.
- St. Elisabeth-Stiftung Heggbacher Wohnverbund  
Bereich Wohnen Laupheim – Ehingen  
Wernher-von-Braun-Weg 3  
88471 Laupheim

### **Projekte „Inklusion“**

- Parkbad Laupheim – barrierefreier Einstieg in das Schwimmbecken
- Barrierefreie Autorenlesung eventuell in der Stadtbücherei, wenn diese sich in den neuen Räumlichkeiten befindet, für Rollstuhlfahrer, Menschen mit und ohne Behinderung (Kids, Jugendliche, Erwachsene etc.)
- Vorlesefunktion - Website der Stadtverwaltung vorlesen lassen
- Budget für den Lokale Agenda Arbeitskreis Inklusion um auch hier Projekte umsetzen zu können.

### **3. Gesundheitswesen**

Die Kommune verfügt über eine Schlüsselfunktion, wenn es um die Schaffung von gesundheitsfördernden Verhältnissen und die Förderung von Gesundheit der Mitbürgerinnen und Mitbürger geht, da diese gesundheitsförderliche Entwicklungsprozesse anstößt, koordiniert, leitet und auch die Rahmenbedingungen beispielsweise in Kitas und Schulen beeinflusst. Alle Menschen, insbesondere diejenigen die sich in belastenden Lebenssituationen befinden oder mit gesundheitlichen Risiken leben, können durch gesundheitsfördernde Lebensbedingungen und niedrighschwellige, stigmatisierungsfreie Angebote erreicht werden. Dadurch leistet die Gesundheitsförderung und Prävention in den kommunalen Lebenswelten einen besonderen Beitrag zur Förderung der gesundheitlichen Chancengleichheit.

Für eine zielgerichtete Prävention und Gesundheitsförderung in der Kommune ist ressortübergreifende Zusammenarbeit notwendig. Aufgrund der erforderlichen,



interdisziplinären Kooperation, ist die Stelleninhaberin Soziale Projekte auch hier mit verschiedenen Akteuren in der Zusammenarbeit.

### **Projekte „Gesundheitswesen“**

- Ziel und Zukunft (ZuZ)- Wir fördern ambulante Versorgung. Dies ist ein Programm der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württembergs mit dem Ziel die Niederlassung von freiberuflichen Ärzten, angestellten Ärzte in Praxen, Kooperationen und Nebenbetriebsstätten in ausgewiesenen Fördergebieten zu unterstützen.
- Sportangebot für Rentner (kostenlos ohne Verpflichtung) z.B. Sturzprävention, Walking, Spaziergruppen, Seniorengymnastik, gemeinsames Wandern/ Sportkurse mit deutschen und z.B.: türkischen Frauen (auf Bedarfe achten d.h. sportliche Gruppen, Gruppen mit Rollatoren etc.)
- Sport im Schlosspark
- Podiumsdiskussion mit der Thematik: Ärztliche Versorgung auf dem Land, wird eröffnet mit einer Veranstaltung im Winter von der AOK gemeinsam mit der Stadt Laupheim
- Modellprojekte zur gesundheitlichen Versorgung in Laupheim
- Veranstaltungen für die Altersgruppe 50 aufwärts mit dem Schwerpunkt Gesundheit. Der Start-Up-Nachmittag wird mit 2 Vorträgen die eine Dauer von 20 bis 30 Minuten haben beginnen. Außerdem soll ein etwa 15 minütiges Bewegungsprogramm sowie ein Stehempfang den Nachmittag abrunden. Vermutlich werden dort auch konkrete Fragen und Punkte zur gesundheitlichen Versorgung in Laupheim vorbereitet, damit der Handlungsbedarf identifiziert wird.
- Sportgruppen-Treff; Sport am Wochenmarkt donnerstags und samstags mit einer Trainingsdauer von etwa 10 Minuten und dem Treffpunkt an der Rathaus-Treppe.
- eventuell die Gründung eines Netzwerkes zur interdisziplinären Zusammenarbeit bei gesundheitlichen Bedarf der Stadt Laupheim
- Durch die Mitgliedschaft im Netzwerk Gesundheitsförderung und Prävention am Landratsamt Biberach genauer innerhalb der Kommunalen Gesundheitskonferenz wird im März eine Woche zur Rückengesundheit gestartet mit Sportprogrammen, Gesundheitstagen, Vorträgen und vielem mehr.
- Lebensbedingungen im Quartier positiv beeinflussen durch Spaziergänge in den jeweiligen Quartieren um gesundheitlich förderliche aber auch belastende Elemente des Umfeldes zu benennen und in der Öffentlichkeit zu thematisieren. Zu beachten sind, zum Einen die Umsetzung konkreter Aktivitäten nach den Befragungen/ Beobachtungen und zum Anderen, die Beteiligung der Bewohner in Form von Arbeitsgruppen, die mit den zuständigen Ämtern für die Bearbeitung zusammen arbeiten → daraus können dann unterschiedliche Projekte folgen (z.B.

Sitzmöglichkeiten unterwegs, barrierefreie Gestaltung der Umgebung/ Gewerbeeinrichtungen/ Arztpraxen etc. z.B. durch mobile Rampen)

### **Projekte „Mehrgenerationen“**

- Zukunftsworkshops mit verschiedenen Zielgruppen – Ideen und Vorschläge werden dort gemeinsam erarbeitet beispielsweise mit der Fragestellung „Was braucht Laupheim“.
- Es soll in Absprache mit unserer Stadtbibliothek das Angebot eines offenen Bücherschranks geschaffen werden. Hier können Menschen ihre gebrauchten Bücher in den Schrank einstellen und sich kostenlos andere Bücher zum Lesen ausleihen.
- Viele der Laupheimer BürgerInnen wünschen sich ein Haus der Begegnung. Innerhalb des letzten Jahres wurden viele Projekte erfolgreich begonnen wie z.B. AK Vorsorge treffen, Rentenberatung, Begegnungscafé, Müttercafé, Haupt- und Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit. Durch den geplanten Abbruch des Rathauses sowie Sanierung und Teilabbruch des katholischen Gemeindehauses können diese erfolgreich gestarteten Angebote nicht mehr in den bestehenden Räumlichkeiten angeboten werden. Damit diese Angebote weiter bestehen und neue begonnen werden können, sind hierfür dringend Unterbringungsmöglichkeiten ab dem Frühjahr 2020 erforderlich.
- LaupPass soll für sozial schwächere BürgerInnen Laupheims Vergünstigungen in öffentlichen Einrichtungen schaffen.

### **4. abgeschlossene Projekte**

Seit dem 01. August 2018 ist die Stelle der Sachbearbeitung Soziale Projekte besetzt. Es konnten zum jetzigen Zeitpunkt schon einige Projekte umgesetzt werden. Im Folgenden werden einige umgesetzte Projekte kurz aufgeführt.

- Bei unserem alljährlichen Seniorennachmittag veranstaltet die Stadt Laupheim ein buntes Programm für unsere MitbürgerInnen ab 70 Jahren. Dort wird kostenloser Kaffee, Kuchen sowie ein Abendessen angeboten. Zudem kann ein kostenloser Bustransfer genutzt werden.
- Im März fand die 9. Seniorenmesse der Stadt Laupheim statt und bot mit über 35 Ausstellern ein breites Spektrum an Informationen, Beratung und Austausch für alle Besucher der Messe an.
- Kampagne „Sicher Leben im Alter“ mit Polizei um die gezielte Kriminalität auf Hochbetagte zu verhindern. Dies war eine Informationsveranstaltung der Polizeilichen Beratungsstelle, bei der Kommissar Bernd Wieser über die Maschen von Trickdieben auf die Zielgruppe der Hochaltrigen aufgeklärt hat.

- Seit dem 01.04.2019 können Interessierte im Rathaus Laupheim jeden 1. Montag im Monat zu einem Informationsgespräch bezüglich der Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht – Betreuungsverfügung mit vorheriger Terminanmeldung kommen
- Gründung des Netzwerkes für eine seniorenfreundliche Stadt, hierzu werden im nachfolgenden Abschnitt 4.1 näher erläutert wird.
- Einer unserer Kooperationspartner hat uns darauf aufmerksam gemacht, dass am neugestalteten Rottumufer an der Biberacher Straße Beschattungen über den Sitzbänken fehlen. Aufgrund dessen werden dort zwei neue Bänke installiert, die eine Bank wird im Schatten sein und die zweite Bank wird am direkten Weg an der Rottum installiert. Zudem wird die Wegoberfläche dort verbessert.
- Unser 150-jähriges Stadtjubiläum möchten wir auch mit Menschen feiern, die sozial schwächer aufgestellt sind und haben über die Sozial- und Wohngeldstelle 150 Gutscheine an sozial bedürftige Menschen – Familien und Einzelpersonen verteilt. Diese Gutscheine können an den Markttagen Donnerstag und Samstag ab dem 13. April auf dem Laupheimer Wochenmarkt beim Stand des Fruchtehandels Ruß eingelöst werde
- Begehung/ Begutachtung des Löwensaals in Obersulmetingen bezüglich des Aufzuges beziehungsweise der Toiletten, da diese nicht mit Rollstuhl oder Rollator genutzt werden können und somit nicht für jeden zugänglich ist.
- Rot-Kreuz-Dose: Gegen ein kleines Entgelt abzuholen am Empfang des Rathauses Laupheim. Im Vorfeld werden auf einem Blatt Gesundheitsdaten und Medikamentenpläne notiert auch Kontaktdaten von Hausarzt oder Pflegedienst. Hinweise zu einer Patientenverfügung oder Notfallkontakte sollen ebenfalls eingetragen werden. Das vorhanden sein einer Rotkreuzdose im Haushalt kann den Helfern signalisiert werden, indem Hinweisaufkleber an der Wohnungstür sowie am Kühlschrank angebracht sind. Denn der Kühlschrank ist der Aufbewahrungsort für die Dose – er ist in nahezu jeder Wohneinheit problemlos und sekundenschnell zu finden.
- Ausstellung „Lesen verbindet“: zum Anlass „Alphabetisierung als Menschenrecht“. Hier wurden 22 Bildtafeln zu Themen wie politische und gesellschaftliche Teilhabe, Gesundheit, Rechnen, Folgekosten von Analphabetismus, Überlebensstrategien, Lese- und Schreibkurse, Strafvollzug, Hilfseinrichtungen, Betroffenheit von Frauen und Arbeitswelt im Foyer des Rathauses Laupheim ausgestellt.
- Gründung des Netzwerkes für eine seniorenfreundliche Stadt Laupheim (wird im Abschnitt 4.1 näher erläutert).
- Netzwerken durch Gespräche mit externen Partnern (wird im Abschnitt 4.2 näher beleuchtet).

## **4.1 Netzwerk für eine seniorenfreundliche Stadt**

Viele ältere Menschen sind heute so gesund, kompetent und engagiert wie nie zuvor, deswegen gilt es dieses Potenzial im Sinne der Partizipation zu aktivieren und zu nutzen. Das Netzwerk, welches am 31.01.2019 seine Auftaktveranstaltung im Rathaus Laupheim abhielt, hat sich genau dies zum Ziel gesetzt. Es soll die soziale und kulturelle Teilhabe, der rund 4000 Senioren Laupheims gefördert werden. Insbesondere bei den Senioren, die bisher weder durch klassische Maßnahmen noch Einrichtungen erreicht wurden. Zu dieser Personengruppe zählen sozial benachteiligte ältere Menschen wie von Altersarmut betroffenen Menschen, alleinstehende ältere Menschen, ältere Menschen mit Behinderung und ältere Menschen mit Migrationshintergrund. Innerhalb dieser Personengruppen sind soziale Unterschiede zu beachten. Der Lokale Agenda Arbeitskreis Senioren/ Soziales der Stadtverwaltung Laupheim ist im Netzwerk integriert, so werden auch keine Doppelstrukturen geschaffen. Es ist keine Konkurrenz zu gut funktionierenden ehrenamtlichen Strukturen, sondern eine gebündelte, ganzheitliche Struktur.

Das Netzwerk besteht aus Ehrenamtlichen und Fachleuten, im Detail aus der Sachbearbeitung Soziale Projekte (Stadtverwaltung Laupheim), Gesetzliche Krankenkasse (AOK), Bewegung/ Gesundheit (TSV Laupheim), Hilfen im Alter (Caritas/ Diakonische Bezirksstelle), Bürgergemeinschaft Laupheim e.V., Altenhilfefachberatung (Landratsamt Biberach), Sozialstation Laupheim, Zielgruppe und ehemalige Arbeitskreissprecherin des AK Senioren, Seniorenzentrum Laupheim, Seniorenzentrum "An der Rottum" Laupheim (ASB), St. Elisabeth gGmbH Pflegeheim Laupheim, Sozialverband VdK - Ortsverband Laupheim, Pflegestützpunkt Biberach, Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Laupheim-Schwendi und die Diakonin Evangelische Kirchengemeinde

Es finden quartalsweise Treffen statt, bei denen die Vorgehensweise und konkrete Projekte gemeinsam besprochen und erarbeitet werden. Zusätzlich soll die Transparenz des Netzwerkes durch Protokollführung und Info-Mails auch an interessierte Außenstehende, für Wertschätzung und Verbindlichkeit der Mitglieder sorgen.

Eine Kernstrategie des Netzwerkes soll die systematische Miteinbeziehung von Multiplikatoren aus der Nachbarschaft sein. Dies soll direkt durch die Netzwerkrunden geschehen, bei denen die Türen stets offen für Interessierte stehen als auch durch externe Multiplikatoren (Mitarbeiter aus Apotheken, Arztpraxen, Physiotherapien), welche aus dem Quartier gewonnen werden und zu Multiplikatoren befähigt werden.

### **Projekte „Netzwerk für eine seniorenfreundliche Stadt Laupheim“**

- Budget anlegen um Projekte die dort identifiziert werden umsetzen zu können
- Zwei Mal im Jahr soll es eine Informationsveranstaltung für Vereine, Organisationen, Institutionen, Ehrenamt, Bürgerschaft etc. geben um die Transparenz des Netzwerkes zu gewähren und für hohe Akzeptanz in der Bürgerschaft zu sorgen
- Es soll eine Broschüre erstellt werden, die älteren MitbürgerInnen und deren Angehörigen als Nachschlagewerk“ dient mit Kontakten und Erstinformationen,

die Vielseitigkeit der Angebote darlegt und verschiedene Altersgruppen zusammenführt.

#### **4.2 Netzwerken durch Gespräche mit externen Partnern**

Zur Vernetzung und Zusammenarbeit wurde eine Vielzahl von Gesprächen mit externen Dienstleistern, Unternehmen, Ehrenamtlichen und vielen weiteren Personen geführt. Die Liste der Gesprächspartner hört natürlich nicht auf und wird fortgeführt. Nachfolgend werden einige Gesprächspartner genannt:

- Pflegedienst und Sanitätshaus Mayer
- Sozialstation Laupheim
- Arbeitskreissprecher Lokale Agenda Arbeitskreis Senioren
- Seniorenverband öffentlicher Dienst Laupheim
- Kirchliche Vertreter
- Pflegeheime in Laupheim
- Kolpingsfamilie
- AOK
- Spätes Glück e.V.
- Landratsamt Biberach
- WfbM Heggbacher Werkstattverbund
- Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Laupheim-Schwendi
- Pflegestützpunkt Biberach
- Miteinander lebenswert e.V.
- Haus Antonius, Heggbacher Wohnverbund
- Sozialverband VdK - Ortsverband Laupheim
- Seniorenclub Laupheim 1964 e. V.
- Hausverwaltung Then
- Stadt seniorenrat Biberach
- Arbeiter-Samariter-Bund Region Orsenhausen-Biberach

Hierdurch werden gemeinsame Bedarfe, Unterstützungsmöglichkeiten, Projekte und mögliche Kooperationen identifiziert und festgelegt.

## 5. Wohngeld

Das Wohngeld ist eine wichtige Sozialleistung, welche gezahlt wird damit einkommensschwächere Haushalte oberhalb der Grundsicherungsgrenze die Wohnkosten für angemessenen und familiengerechten Wohnraum tragen können. Es wird als Zuschuss zur Miete oder Belastung geleistet. Der Anspruch wird immer für den Einzelfall geprüft und ist abhängig von den Haushaltsmitgliedern, der Miete oder Belastung und dem Gesamteinkommen.

Aufgrund der individuellen Betrachtung ist Wohngeld sozial treffsicher und marktkonform. Hierdurch kann einer unerwünschten Spaltung des Wohnungsmarktes entgegengewirkt werden, da die Wohngeldberechtigten nicht auf günstige und enge Wohnungen beschränkt werden, sondern diese frei wählen können. Somit ist das Wohngeld ein unverzichtbarer Bestandteil einer grundsätzlich marktwirtschaftlich ausgerichteten Wohnungs- und Mietenpolitik.

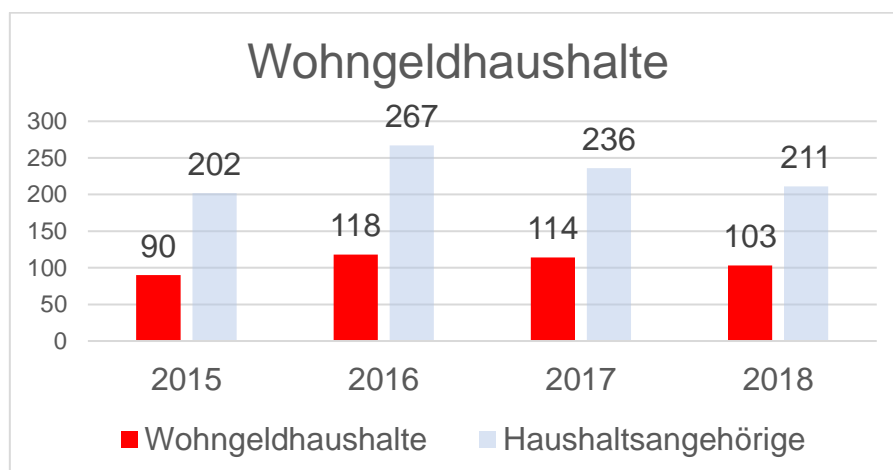
Die letzte Reform des Wohngeldes fand im Jahr 2016 statt. Eine erneute Anpassung des Wohngeldes wird zum 01.01.2020 durchgeführt. Ab dem Jahr 2020 haben rund 660.000 Haushalte bundesweit einen Anspruch auf Wohngeld. Darunter sind rund 180.000 Haushalte, die ab 01.01.2020 erstmalig oder erneut einen Anspruch auf Wohngeld haben.

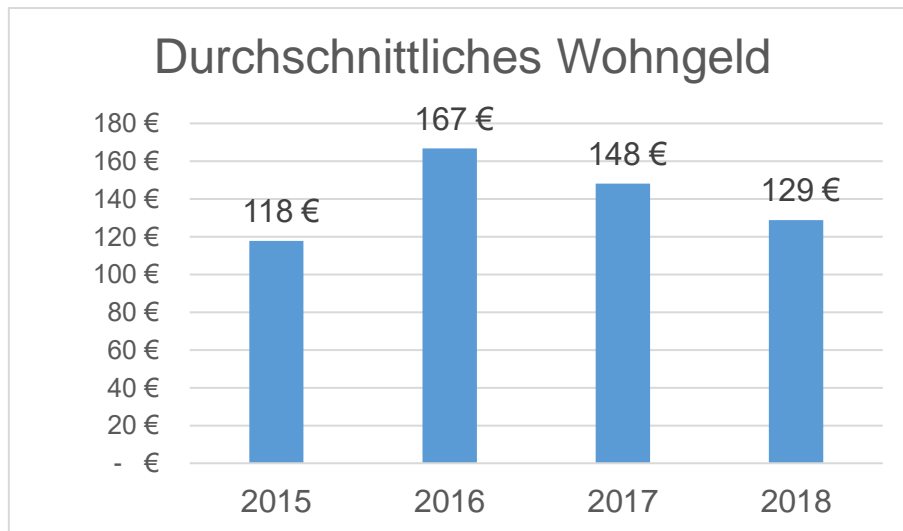
Um zu vermeiden, dass das Wohngeld Jahr für Jahr sinkt, wegfällt oder die Empfänger in nachrangige Systeme der Grundsicherung nach dem SGB II und SGB XII wechseln, soll das Wohngeld dynamisiert werden. Das heißt es wird alle zwei Jahre eine Anpassung an die Miet- und Einkommensentwicklung stattfinden.

### Wohngeld in Laupheim

Die Stadt Laupheim hat seit 01.01.2018 eine eigene Wohngeldstelle, bei der sich Bürger beraten lassen und Anträge stellen können. Bis zum 31.12.2017 lag die Zuständigkeit beim Landratsamt Biberach.

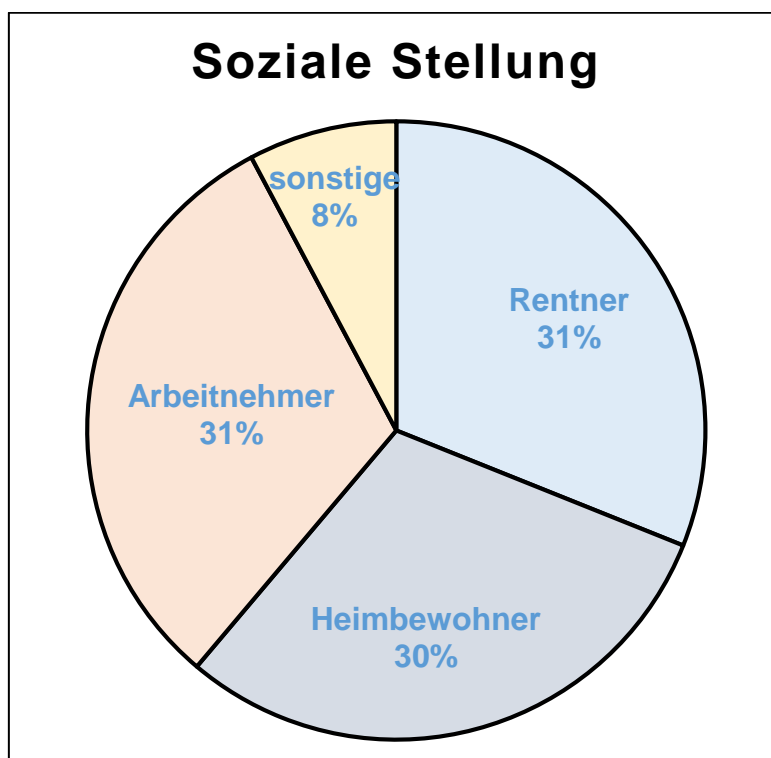
Im Jahr 2018 haben in Laupheim 103 Haushalte mit insgesamt 211 Haushaltsangehörigen Wohngeld erhalten. Der durchschnittliche monatliche Wohngeldanspruch betrug ca. 129,00 €.





Die Anzahl der Wohngeldempfänger, als auch die Höhe des Wohngeldes ist seit der letzten Wohngeldreform im Jahr 2016 gefallen. Mit der nächsten Reform zum 01.01.2020 sollen die Haushalte, welche erneut oder erstmalig einen Anspruch auf Wohngeld haben um ca. 37,5 % steigen (in Baden-Württemberg um ca. 17 %). Bei diesem prognostizierten Anstieg könnten 2020 ca. 120 Laupheimer Haushalte einen Anspruch auf Wohngeld haben. Die Höhe des Wohngeldes wird mit dieser Reform ebenfalls angepasst.

Unter den Antragstellern befinden sich vor allem einkommensschwache Familien, Rentner, Alleinerziehende und Heimbewohner (Bei Heimbewohnern erhebt in der Regel der Sozialleistungsträger einen Anspruch auf Wohngeld).



## 6. Soziale Hilfen

In Laupheim beziehen ca. 10 % Prozent der Bevölkerung Sozialhilfe in Form von SGB II- oder Grundsicherungsleistungen, rund 500 Einzelpersonen und etwa 450 Familien. Bei den Familien kann von durchschnittlich 4 Personen (Eltern mit 2 Kindern) ausgegangen werden, sodass mindestens 2.300 Personen betroffen sind.

Immer mehr Personen erkundigen sich nach Sozialwohnungen, weil sie gekündigt werden, sich die Mieterhöhung nicht mehr leisten können oder eine Trennung bevor steht.

Wünschenswert wäre der Bau von bezahlbarem Wohnraum.

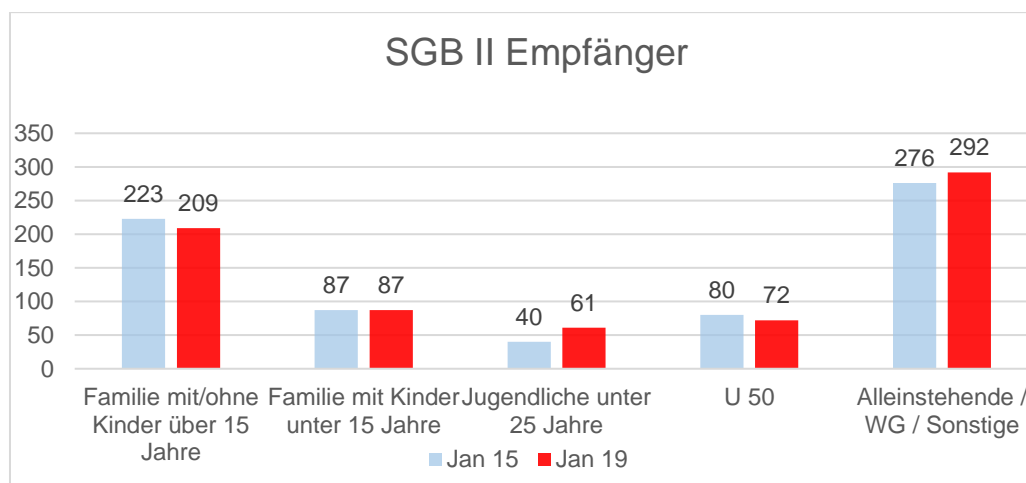
### 6.1 Anträge Jobcenter - SGB II

Das Arbeitslosengeld II stellt eine Grundsicherung für Arbeitssuchende dar und wird aus Steuermitteln finanziert. Die Leistungen sind im Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) gesetzlich geregelt. Verantwortlich für die Erbringung der Grundsicherungsleistungen sind die Bundesagentur für Arbeit (BA) und die kommunalen Träger (kreisfreie Städte, Kreise) Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger sind die jeweiligen Jobcenter.

Arbeitslosengeld II erhalten:

- Personen über 15 Jahre, die das Renteneintrittsalter noch nicht erreicht haben (65-67 Jahre).
- Personen, deren gewöhnlicher Aufenthaltsort in der Bundesrepublik Deutschland liegt.
- Personen, die mindestens 3 Stunden pro Tag arbeiten können und dürfen.
- Personen, die nicht beschäftigt sind oder deren Einkommen unter dem Existenzminimum liegt.
- Personen, die kein Vermögen haben, von dem sie leben können.

Laut Erhebung des Jobcenters Biberach ergibt sich für Laupheim folgender Entwicklungsverlauf von Januar 2015 bis Januar 2019





Im Gesamten gesehen ist die Zahl der Antragsteller zwar gleichbleibend, aber die Bezieher von SGB II Leistungen haben es immer schwerer.

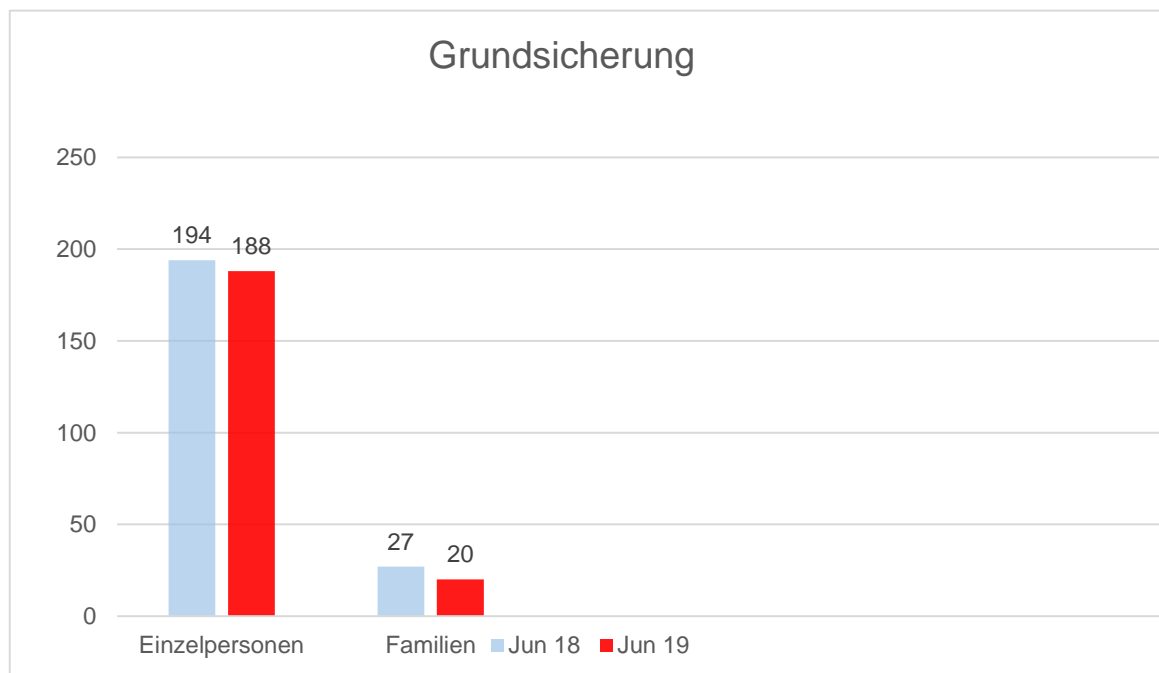
Die Lebenshaltungskosten, wie Miete und Ernährung, sind im Vergleich zu den Leistungen stärker angestiegen, so dass sich dieser Personenkreis immer mehr aus dem sozialen Leben zurückzieht bzw. ausgegrenzt wird

## 6.2 Grundsicherung

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird gewährt, wenn entweder aus Altersgründen nicht mehr erwartet werden kann, dass die materielle Notlage einer Person durch Ausübung einer Erwerbstätigkeit überwunden werden kann oder dies aus gesundheitlichen Gründen dauerhaft nicht möglich ist.

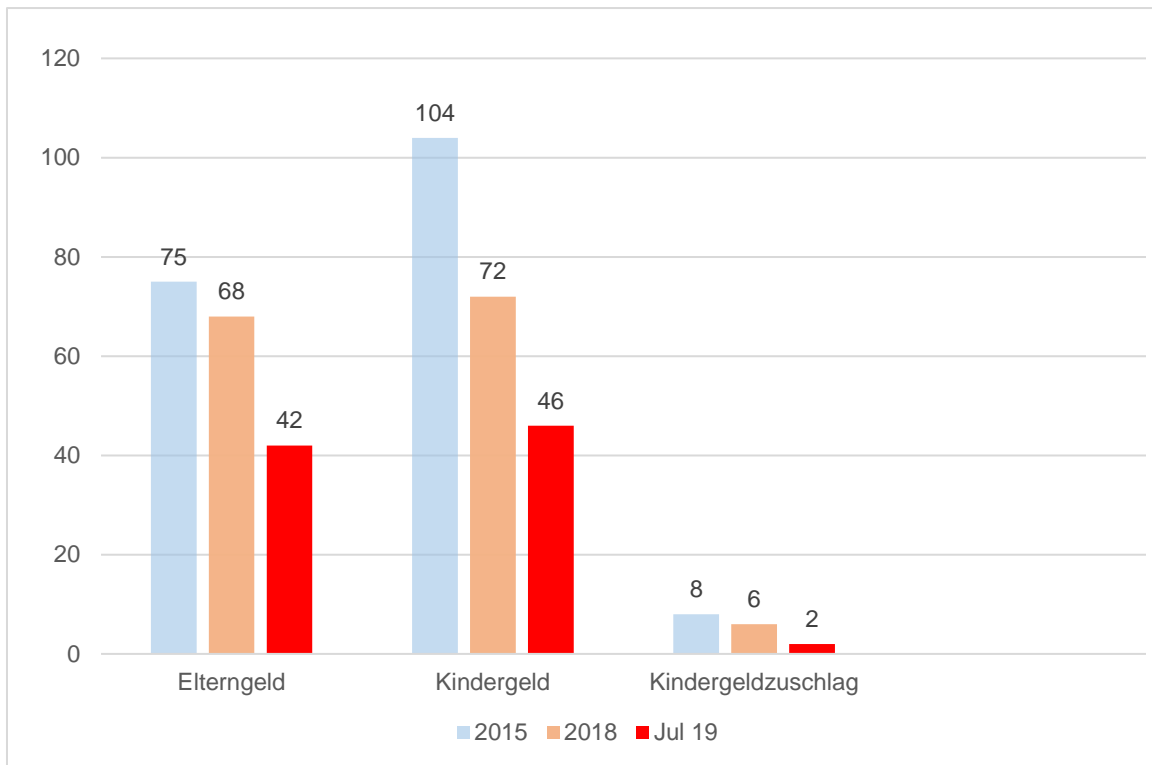
Anspruch auf Grundsicherung haben

- Personen, die die Altersgrenze nach § 41 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch erreicht haben.
- Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind, sofern sie ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht ausreichend oder überhaupt nicht aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus ihrem Einkommen und Vermögen, sicherstellen können.



### 6.3 Elterngeld und Kindergeld

Eltern- und Kindergeldanträge werden entgegengenommen, auf Vollständigkeit geprüft und an die L-Bank bzw. Familienkasse weitergeleitet.



Die abnehmende Zahl der Antragsteller bei der Sozialstelle ist darauf zurückzuführen, dass mittlerweile viele Familien das Eltern- und Kindergeld direkt über das Internet beantragen.

### 6.4 Martinusladen

Unter Vorlage des Bescheides über Sozialleistungen, Kindergeldzuschlag oder Wohngeld, werden die Berechtigungskarten für Einkäufe im Martinusladen ausgegeben. Diese werden für die im Bescheid angegebene Dauer der Leistungen befristet und nach Vorlage des neuen Bescheides verlängert.

Ein ausführlicher Bericht zum Martinusladen in Laupheim von Herrn Diakon Körner ist als Anlage beigefügt.

## **6.5 Weihnachtsaktion für Kinder und Senioren**

Die Kolpingsfamilie Laupheim ist 2015 mit dem Wunsch auf Unterstützung der Aktion Wunschbaum für Kinder herantreten. 50 Kinder dürfen sich ein kleines Geschenk zu Weihnachten wünschen, welches von Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt und dem Umland erfüllt werden. Weitere 50 Kinderwünsche erhält die Kolpingsfamilie durch den Kinderschutzbund.

2018 wurden erstmalig, infolge der Umsetzung des Projektes durch die Sachbearbeitung Soziale Projekte, 45 Wünsche für sozialhilfebedürftige Senioren in der Sozialstelle aufgenommen. Die Anzahl der Wünsche soll in diesem Jahr auf ebenfalls 100 Wünsche ausgestockt werden.

Die Kolpingsfamilie übernimmt die komplette logistische Organisation. Die Sozialstelle gibt die Geschenke nach Erhalt an die Bedürftigen bzw. Kinder weiter. Weder Spender noch Empfänger werden namentlich genannt.

Diese Aktion zeigt den Bedürftigen, dass sie den Mitmenschen nicht völlig egal sind. Die Freude der Beschenkten über eine Kleinigkeit, wie Mütze oder Schal, ist nicht in Worte wiederzugeben.

## **6.6 Obstgutscheine**

Aufgrund einer Spende wurden 150 Obstgutscheine mit einem Wert von 12,00 Euro (10,00 Euro Spende + 2,00 Euro Früchtehandel Russ) an Bedürftige ausgegeben, welche auf dem Wochenmarkt beim Früchtehandel Russ eingelöst werden konnten.

Es haben sich bereits weitere Marktbesucher bereit erklärt an ähnlichen Projekten teilnehmen zu wollen.

## **6.7 Heimatfest**

Um sozial bedürftige Mitmenschen aus Laupheim beim Kinderfest nicht auszugrenzen, ist angedacht, ab dem Jahr 2020, unter Vorlage des Sozialhilfebescheides, einen kostenlosen Kinderfestbündel bereitzustellen.

## 7. Ortsbehörde

### 7.1 Allgemeines

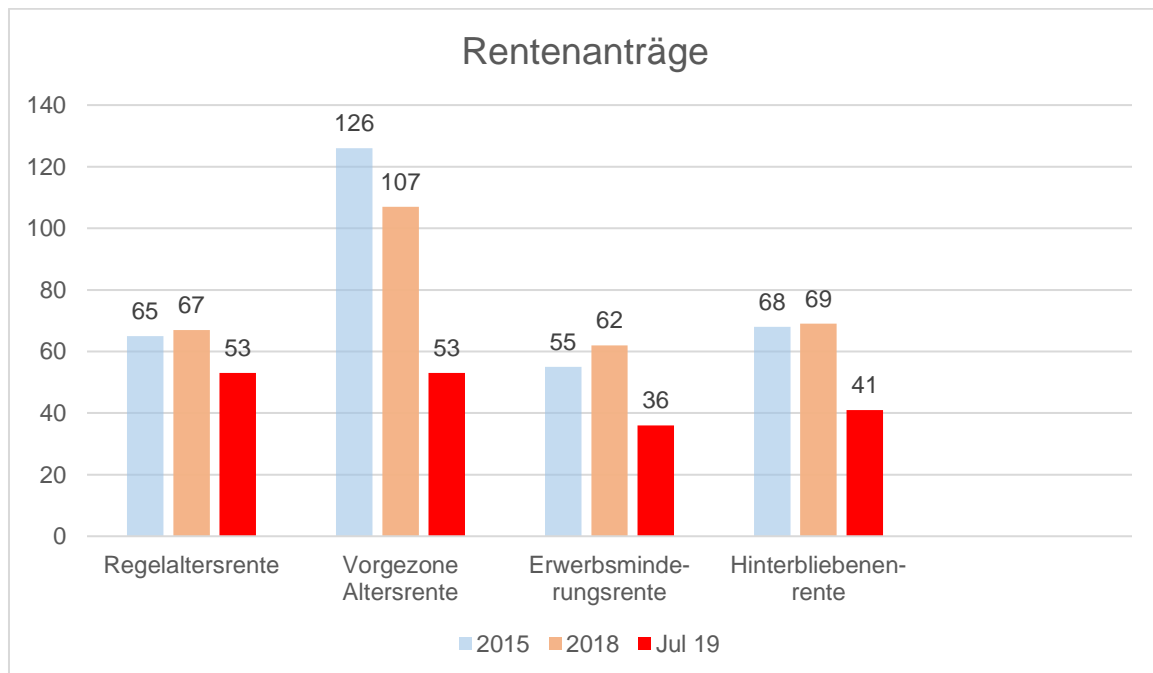
Das Rentenniveau ist in den letzten Jahren gefallen. Grundsätzlich kann ein Versicherter mit durchschnittlichem Einkommen aus Vollbeschäftigung nach 45 Arbeitsjahren mit einer Bruttorente von ca. 1.500,00 Euro rechnen, abzüglich Kranken- und Pflegeversicherung bleiben ca. 1.300,00 Euro.

In Laupheim kann bei der Rentenanspruchstellung festgestellt werden, dass von den Versicherten etwa:

- 30 % eine Bruttorente zwischen 400,00 Euro und 900,00 Euro
- 60 % eine Bruttorente zwischen 1.000,00 Euro und 1.500,00 Euro
- 10 % eine Bruttorente über 1.500,00 Euro
- beziehen. Hier kommt jeweils die Kranken- und Pflegeversicherung in Höhe von ca. 12 % in Abzug.

### 7.2 Anträge der Deutschen Rentenversicherung

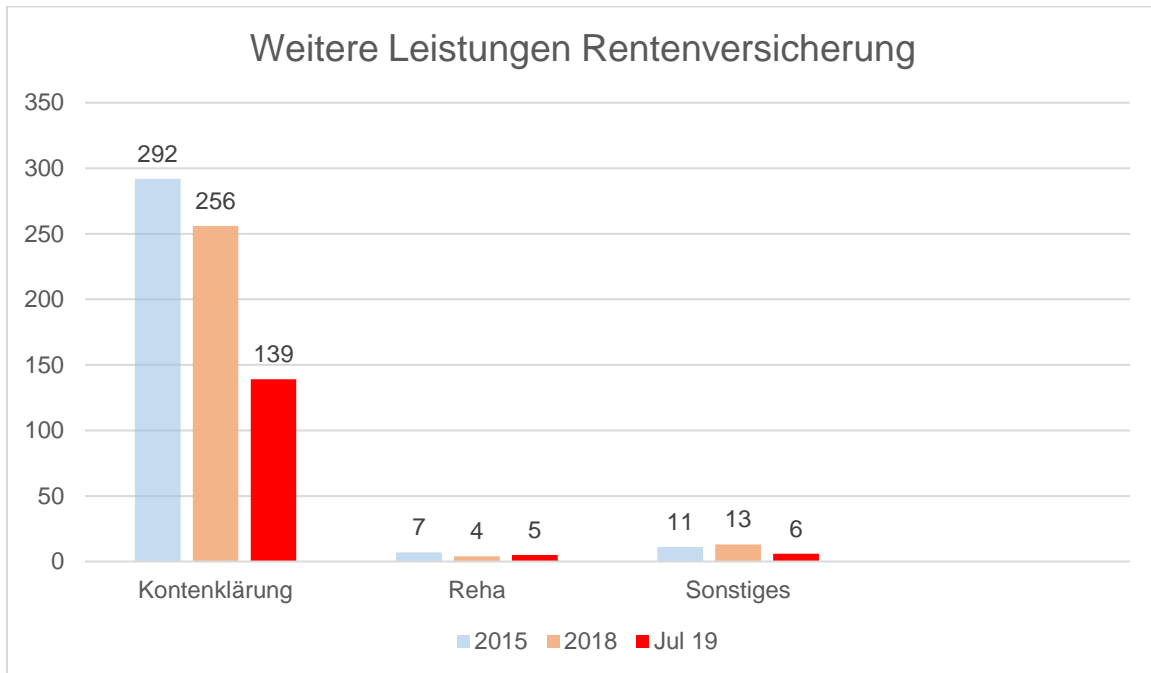
Es werden sämtliche Anträge der Deutschen Rentenversicherung in Laupheim aufgenommen. Dazu gehören die Klärung des Versicherungskontos, Anträge auf Altersrente, Anträge auf Erwerbsminderungsrente, Anträge auf Reha und viele weitere.



Bei Versicherten, welche privat vorgesorgt haben, wie z. B. abgezahltes Eigenheim, geht die Entwicklung vermehrt dahin, eine vorgezogene Altersrente zu beziehen und Rentenabschläge bzw. Rentenminderungen in Kauf zu nehmen.

Menschen in Mietwohnungen nehmen überwiegend die Regelaltersrente in Anspruch, ca. 25 % davon gehen neben der Rente weiterhin zum Arbeiten.

Weitere Anträge auf Klärung der Versicherungskonten, Reha und Sonstiges wurden wie folgt aufgenommen:



### 7.3 Rentenberatung

Die Deutsche Rentenversicherung bietet 2 Mal im Monat Beratungstermine über einen Sprechtag in Laupheim an.

Aufgrund der hohen Nachfrage, sind diese Termine sehr schnell vergriffen, so dass z. B. im Juli für Ende September bzw. Anfang Oktober der Termin gebucht werden muss. Die Rentenversicherung steht den Versicherten lediglich 20 Minuten pro Termin zur Verfügung, so dass die Versicherten mit weiteren Fragen auf die hiesige Ortsbehörde zukommen.

In der Regel können diese Fragen fachkundig beantwortet werden.

Zusätzlich zu den Sprechtagen werden über die hiesige Ortsbehörde ca. 50 – 70 Beratungen im Jahr durchgeführt. In ca. 80 % der Fälle ist ein weiterer Termin direkt bei der Deutschen Rentenversicherung nicht notwendig.

### 7.4 Entwicklung

Die Zahl der Rentenanträge ist in den letzten 5 Jahren bei ca. 600 Anträgen im Jahr zwar stabil geblieben, jedoch steigt die Nachfrage nach Rentenberatungsterminen Vorort stets an. Ein weiterer Sprechtag im Monat für Laupheim wäre wünschenswert.

## II. Integration

### Einleitung

Aktuell hat ein Drittel der Laupheimer Einwohner einen Migrationshintergrund, bei den Kindern ist es sogar die Hälfte.

Jährlich kommen bis zu 400 Migranten im Zuge der Arbeitsmigration hauptsächlich aus den Osteuropäischen Ländern nach Laupheim. Diese Menschen planen für sich und ihre Familien in Laupheim langfristig sesshaft zu werden und für sich und ihre Familie eine positive Zukunft aufzubauen.

Dazu kommen aktuell 276 Geflüchtete in sogenannter Anschlussunterbringung (Obdachlosenunterbringung, s. Flüchtlingsbericht 2018) mit ihrer besonderen Situation und den daraus folgenden Herausforderungen.

### 1. Aktuelle Situation in Laupheim

Im August 2019 waren 22.503 Einwohner bei der Stadt Laupheim gemeldet.

Davon waren

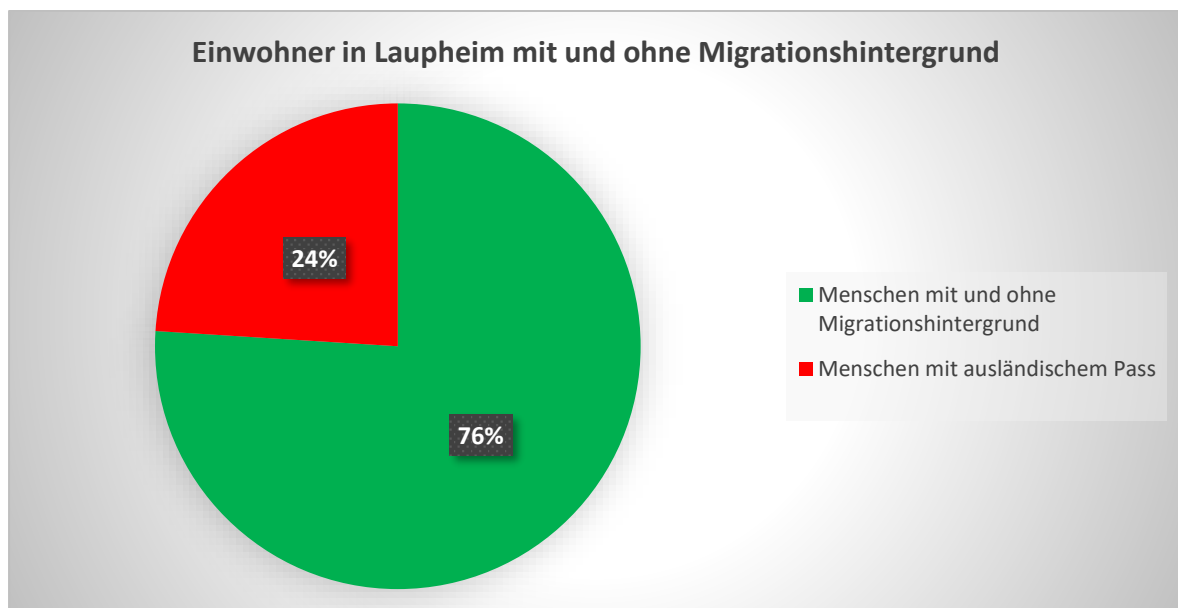
18.145 Menschen mit und ohne Migrationshintergrund und  
4.358 Menschen mit ausländischem Pass in Laupheim.

(Da in Laupheim keine Statistik zum Migrationshintergrund geführt wird, müsste die Zahl der Menschen ohne Migrationshintergrund händisch mit großem Aufwand herausgezählt werden)

Das ist ein prozentualer Anteil von

76 % Menschen der Gruppe mit und ohne Migrationshintergrund zu  
24 % Menschen der Gruppe mit ausländischem Pass.

Schaubild zu Zuzug seit Januar 2017 bis Mai 2019 von Menschen mit ausländischer Herkunft:



## 1.1 Entwicklung, Zahlen seit 2017

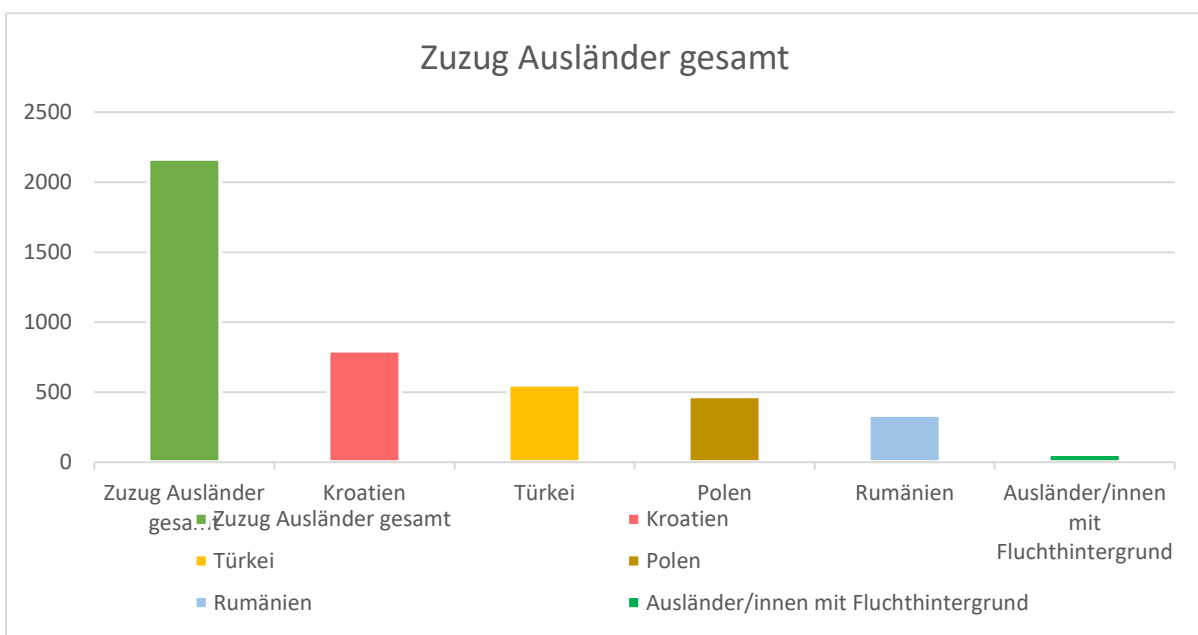
Nach Auskunft des Einwohnermeldeamtes in Laupheim sind seit Januar 2017 bis Mai 2019, 2.167 Personen aus dem Ausland nach Laupheim zugezogen. Davon sind im selben Zeitraum 68 Personen wieder weg- oder weitergezogen.

Unter den in dieser Zeit zugewanderten Personen waren 58 Geflüchtete nach Laupheim gekommen.

Schaubild zu Zuzug seit Januar 2017 bis Mai 2019 von Menschen mit ausländischer Herkunft gesamt:



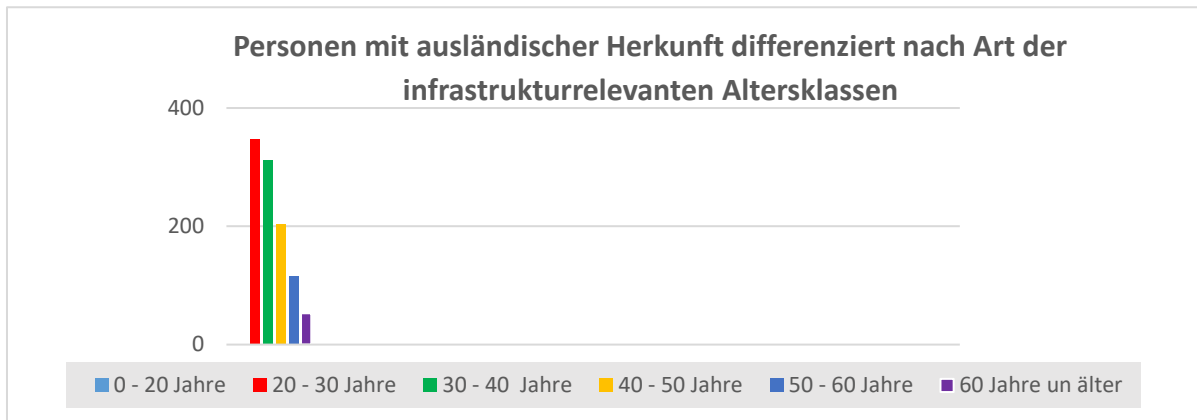
Schaubild Zuwanderung seit Januar 2017 bis Mai 2019 aus dem Ausland sortiert nach Länder:



Die größte Gruppe der zugezogenen Ausländer kommt aus Kroatien (797 Personen), gefolgt von der Gruppe aus der Türkei (554 Personen), Polen (471 Personen) und Rumänien (338 Personen).

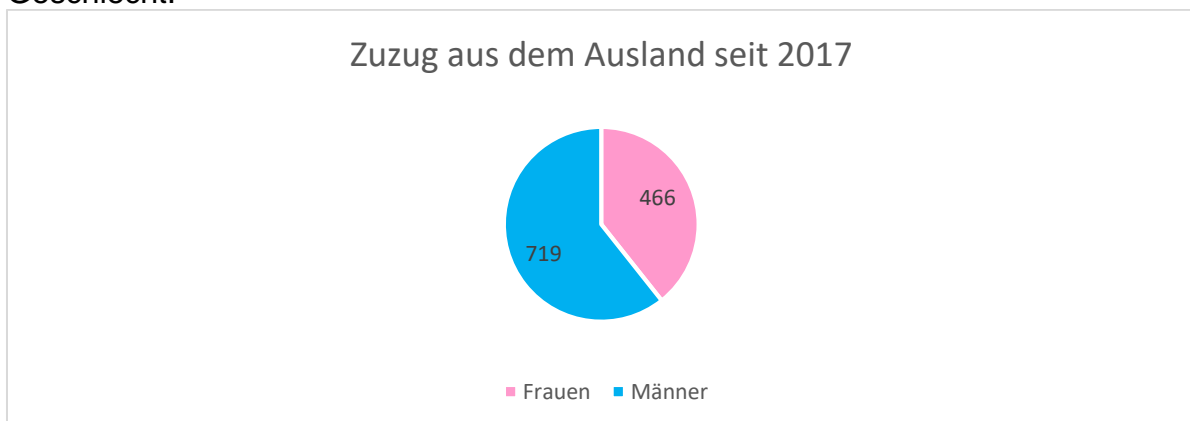
## Die Altersstruktur der Menschen die aus dem Ausland nach Laupheim zugezogen sind:

Schaubild Zuzug seit Januar 2017 bis Mai 2019 aus dem Ausland sortiert nach Altersstruktur:



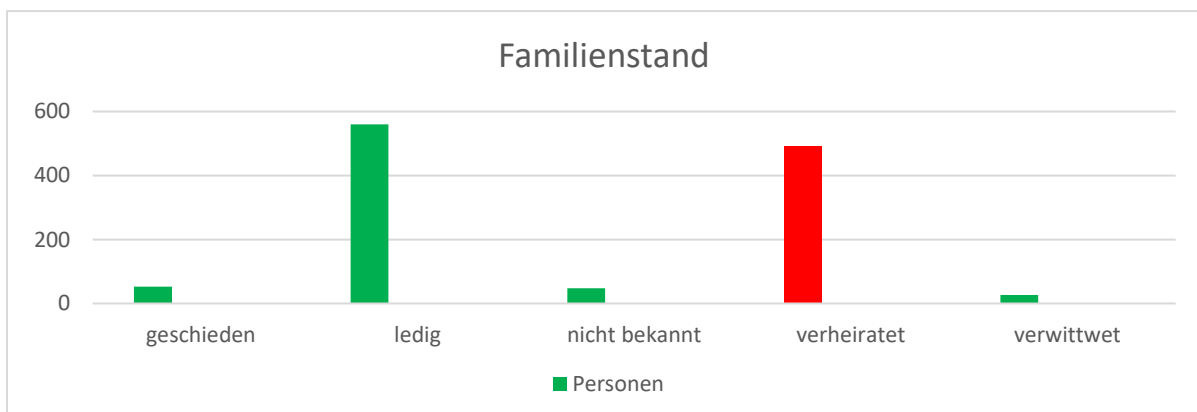
In der Abbildung unten fällt auf, dass die Gruppe der 20 – 40-jährigen die stärkste Gruppe darstellt. Gefolgt von der Gruppe der 40 – 59-jährigen.

Schaubild Zuzug aus dem Ausland seit Januar 2017 bis Mai 2019 sortiert nach Geschlecht:



Die Abbildung zeigt dass fast ein Drittel mehr Männer nach Laupheim aus dem Ausland zugezogen sind.

Schaubild Zuzug aus dem Ausland seit Januar 2017 bis Mai 2019 sortiert nach Familienstand:





Laut der aktuellen Ausländerstatistik des Landkreis Biberach (Stand 31.05.2019) leben in Laupheim derzeit 3.778 Ausländer/innen aus dem europäischen Ausland und der Türkei, 120 Ausländer/innen aus Afrika und 460 Ausländer/innen aus Asien. Insgesamt also 4358 Ausländer/innen.

## **1.2. Aktuelle Situation zu geflüchteten Personen**

Derzeit gibt es in Laupheim eine Gemeinschaftsunterkunft des Landratsamtes Biberach, Am Käppele 11-13. Dort sind aktuell 37 geflüchtete Personen untergebracht.

In Anschlussunterbringung, Unterbringung durch die Stadt im Zuge der Obdachlosenunterbringung, sind in Laupheim Stadt und in Unter- und Obersulmetingen insgesamt 274 geflüchtete Personen einschließlich Gemeinschaftsunterbringung aufgenommen worden. Davon sind ca. 80 Personen in der Richard-Wagner Str. 16 – 30 untergebracht. Die Wohnungen in der Richard-Wagner-Str. stehen voraussichtlich ab Herbst 2021 der Stadt Laupheim nicht mehr zur Verfügung. Es muss eine neue Unterbringungsmöglichkeit für ca. 80 geflüchtete Personen gesucht oder geschaffen werden.

Die sozialpädagogische Betreuung der geflüchteten Personen wird vom Integrationsmanagement des Landratsamtes Biberach übernommen.

Die Geflüchteten sind Einwohner der großen Kreisstadt Laupheim und werden entsprechend von der Einwohnermeldestelle im Melderegister geführt.

## **Rechtliche Rahmenbedingungen der Unterbringung von Geflüchteten und Zuständigkeit s. Integrationsbericht 2017.**

## **2. Städtische Handlungsfelder in Bezug auf Menschen mit ausländischer Herkunft**

### **2.1 Wohnraum- und Baukonzept**

Die Schaffung von regulärem Wohnraum, mit der Berücksichtigung keine neuen Armutsgghettos zu schaffen, bedeutet auch, höhere Kosten in Kauf zu nehmen – und eine neue soziale Mischung in Wohngebieten. Im Zusammenhang mit dem neuen Integrationsgesetz, welches die Residenzpflicht beinhaltet, soll die Ortswahl nach der Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft gesteuert werden. Somit verbleiben die anerkannten Flüchtlinge in der Regel bei der Kommune, der sie zugewiesen wurden. Soweit möglich und umsetzbar hat das Prinzip „klein und dezentral“ die besten Integrationsaussichten und Akzeptanzperspektiven, das geringste Konfliktpotential und die effizienteste nachbarschaftliche Einbindung. Das trifft sowohl für Übergangseinrichtungen als auch für Wohneinrichtungen in öffentlicher Trägerschaft oder öffentlichem Auftrag zu.

Wohnen ist ein Schlüssel zur Integration

### **Mieterqualifikation durch die Schulung „Mieterkompass“**

Die Integrationsbeauftragte der Stadt Laupheim bietet die Schulung „Mieterkompass“ in Kooperation mit der Ökumenischen Flüchtlingsarbeit an. Diese Schulung ist für Geflüchtete und Neuzugewanderte die eigenen Wohnraum suchen. Alles rund um

die Themen Wohnungssuche, Mietvertrag, Hausordnung, Mülltrennung sowie richtiges Lüften und Heizen wird in der Schulung erklärt. So werden zum einen die Chancen auf eine erfolgreiche Wohnungssuche erhöht, zum anderen aber auch mögliche Missverständnisse von vornherein vorgebeugt. Die Schulung endet mit dem Erstellen einer Bewerbungsmappe und einer Abschlussprüfung. Nach erfolgreich abgelegter Prüfung erhalten die Teilnehmenden Zertifikate, die potenziellen Vermietern vorgelegt werden können.

## **Raumteiler**

Raumteiler ist ein Programm des Landes Baden-Württemberg, des Städtetags Baden-Württemberg und vieler Kommunen. Die Idee: Verwaltung, Ehrenamtliche, Vereine, Kirchen und Politik machen auf Wohnraumknappheit aufmerksam, vermitteln privaten Wohnraum und leisten damit einen wichtigen Beitrag zu mehr Teilhabe. Das Projekt wurde im Rahmen des AK „Hauptamtliche mit Geflüchteten und Neuzugewanderten“ vorgestellt.

## **2.2 Sprache und Bildung**

Sprache ist der wichtigste Schlüssel zur Integration.

### **2.2.1 Frühkindliche Sprachförderung in Kindertagesstätten und Schulen**

Die Förderung und Integration von Kindern mit Migrationshintergrund sollte so früh wie möglich beginnen. Der Besuch der Kinderkrippe und des Kindergartens ist hierbei von großem Wert.

In Laupheim besuchen fast alle Kinder zwischen 3 und 6 Jahren eine Kindertageseinrichtung. Für die Kinder von 0-3 Jahre wird in Kooperation mit der Caritas das Projekt „Brücken Bilden in frühe Bildung“ umgesetzt. Die Angebote in der frühkindlichen Sprachentwicklung sind ausführlich im Integrationsbericht 2017 ausgeführt.

### **2.2.2 Schule s. Bericht Bildung und Betreuung**

Voraussetzung für eine gelingende Bildung ist, dass die Kinder bereits im Vorschulalter die deutsche Sprache erlernen. (s. Bericht 2017)

## **2.3 Interkulturelle Elternmentoren**

Viele Eltern mit Migrationshintergrund haben bis heute zu wenig Kenntnis über das deutsche, bzw. das Bildungssystem in Baden-Württemberg und über die Bedeutung der erfolgreichen Sprachbeherrschung. Zudem sind viele Eltern zu wenig in die Strukturen von Kindertagesstätte, Schule und Verein eingebunden.

„Interkulturelle Elternmentoren“ sollen speziell die Zusammenarbeit zwischen den Kita's, den Schulen und den Familien mit Migrationshintergrund stärken. Die Integrationsbeauftragte ist bestrebt einen Stamm von ehrenamtlichen Elternmentoren

in Laupheim aufzubauen und mit entsprechenden Schulungen der Elternstiftung zu qualifizieren.

## **Deutsch- und Integrationskurse**

### **Sprachförderung im Erwachsenenbereich**

Staatlich geförderte Deutschkurse gibt es bundesweit in Gestalt von Integrationskursen nach den §§ 43 ff. Aufenthaltsgesetz und der Integrationskursverordnung sowie durch das ESF-BAMF-Programm, der berufsbezogenen Sprachförderung des Bundes nach § 45 a AufenthG und der Deutschsprachförderverordnung.

### **Integrationskurse/Deutsch als Fremdsprache**

**Die Volkshochschule** Laupheim führt seit 2016 Integrationskurse im Auftrag des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge durch. Der Bereich hat in den letzten Jahren ein deutliches Wachstum erfahren. Es kommen zwar weniger Geflüchtete in die Kurse dafür hat die Zahl der Neuzugewanderten aus Osteuropa stark zugenommen.

Aktuell gibt es an der VHS Laupheim 6 Integrationskurse, davon 3 Abendkurse, einen „B2-Kurs Beruf“ und in Planung sind zwei weitere Integrationskurse ab September 2019.

### **Integrationskurse**

In den aktuellen Integrationskursen beträgt der Anteil der Teilnehmer aus den neuen EU-Ländern mehr als 75%, der Anteil der Geflüchteten ist stark zurückgegangen, der Anteil sonstiger Ausländer liegt bei ca. 15 %.

Eine besondere Herausforderung zeigt sich aktuell in der Kursorganisation für Ausländer die arbeiten. Oftmals können sie auf Grund ihrer Arbeitszeiten (Schichtarbeit) keinen Sprachkurs besuchen, oder brechen ihn nach kurzer Zeit wieder ab weil die Arbeitszeiten mit den Kurszeiten kollidieren. Hier muss auch die Verantwortung der Unternehmerschaft für die Sprachförderung ihrer Angestellten mehr in den Blick genommen werden.

Außerdem sollte über eine Verpflichtung zum „Orientierungskurs“ für Ausländer innerhalb der ersten 6 Monate in Deutschland diskutiert werden können.

## **2.4 Ausbildung und Berufsleben**

Die Entwicklung des deutschen Arbeitsmarktes wird zunehmend von Migration beeinflusst.

Die Zuwanderung nach Deutschland hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Hauptgründe dafür sind Zuwanderungen infolge der uneingeschränkten Arbeitnehmerfrei-zügigkeit für die neuen osteuropäischen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU), die EU-Schuldenkrise und zuletzt die Fluchtmigration.

**Im Fachkräfteeinwanderungsgesetz** ist geregelt, wer zu Arbeits- und Ausbildungszwecken nach Deutschland kommen darf und wer nicht.

Am Grundsatz der **Trennung von Asyl und Erwerbsmigration** wird einerseits ausdrücklich festgehalten, andererseits sollen die Potenziale der Personen mit Fluchthintergrund, die eine Beschäftigung infolge ihres Aufenthaltsstatus ausüben dürfen, für den Arbeitsmarkt genutzt werden.

Dabei orientiert sich der Fachkräftebedarf an den Bedürfnissen der Wirtschaft. Der Fokus liegt auf dem Bedarf an Fachkräften mit qualifizierter Berufsausbildung, wobei eine Prüfung der Arbeitsbedingungen durch die Bundesagentur für Arbeit bestehen bleiben soll. Eine Zuwanderung in die Sozialsysteme soll verhindert werden.

Für Fachkräfte mit qualifizierter Berufsausbildung, die aus dem Ausland einreisen, wird die Möglichkeit (ohne Rechtsanspruch) des befristeten Aufenthalts zur Suche eines Arbeitsplatzes in allen Berufen, zu denen die erworbene Qualifikation befähigt, ähnlich wie bei der bestehenden Regelung für Hochschulabsolventinnen und -absolventen, vorgesehen. Voraussetzung ist insbesondere, dass eine anerkannte Qualifikation und der angestrebten Tätigkeit entsprechende deutsche Sprachkenntnisse vorliegen. Eine Zuwanderung in die Sozialsysteme soll durch das Erfordernis des Nachweises der Lebensunterhaltssicherung verhindert werden.

In Laupheim ist eine enorme Zuwanderung aus osteuropäischen Ländern wie Kroatien, Polen und Rumänien deutlich zu erkennen. Teilweise nehmen die Menschen Arbeitsstellen an die kaum ihren Lebensunterhalt decken, wohnen bei „Bekanntem“ oder „Familienangehörigen“ in deren Wohnung mit und versuchen dann eine bessere Arbeit und Wohnung zu finden. Oft mit dem Ziel ihre Familienangehörigen nach zu holen.

Was für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt ein wahrer Segen ist, zeichnet sich in den anderen städtischen Handlungsfeldern (Bauamt, Amt Bildung- und Betreuung, Soziales) als große Herausforderungen ab. Diese können nur in Verantwortung aller Beteiligten gemeistert werden.

Auch die Laupheimer Firmen sollen Verantwortung für die gesellschaftliche Integration ihrer Mitarbeiter übernehmen.

Es könnten Sprachkurse im Unternehmen organisiert werden, und/oder mindestens den ausländischen Mitarbeiter/innen die Teilnahme an Sprachkursen ermöglicht werden.

Die Unternehmen könnten mehr Unterstützung bei der Wohnungssuche/ Bereitstellung von geeigneten Wohnraum leisten.

Außerdem könnten Laupheimer Firmen bei ihrer ausländischen Belegschaft gegenüber gesellschaftlicher Integration und ehrenamtlichem Engagement mehr Anerkennung zeigen.

## **Arbeitsintegration bei Geflüchteten**

"Wer Teil einer Gemeinschaft ist, greift sie nicht an." (Bart Somers)

Mit dem Geordnete-Rückkehr-Gesetz wurde unter anderem die Einführung einer neuen Duldungskategorie beschlossen. Eingeführt wurde eine neue Duldungskategorie „für Personen mit ungeklärter Identität“. Sie soll Ausreisepflichtigen erteilt werden, deren Abschiebung aus von ihnen zu verantwortenden Gründen nicht vollzogen werden kann, etwa weil sie ihrer Passbeschaffungspflicht nicht nachkommen oder über ihre Identität oder Staatsangehörigkeit täuschen. Die Betroffenen sollen keine Erwerbstätigkeit

aufnehmen oder weiterführen dürfen; auch soll eine Wohnsitzauflage ausgesprochen werden können.

Außerdem wird künftig die Verletzung von Mitwirkungspflichten während des Asylverfahrens in größerem Umfang als bisher zu Leistungseinschränkungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz führen. Asylbewerber, bei denen feststeht, dass Deutschland nicht für die Prüfung des Asylantrags zuständig ist, und deren Überstellung durchgeführt werden kann, sollen nur noch Anspruch auf eingeschränkte Leistungen haben. „Vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer, denen bereits in einem anderen EU-Mitgliedstaat internationaler Schutz zuerkannt wurde, der fortbesteht, haben nur noch Anspruch auf Überbrückungsleistungen“.

Das Gesetz tritt zum 01.01.2020 in Kraft. Viele der jetzt noch in Vollzeit Beschäftigten Geflüchteten mit „Duldung“ oder „Gestattung und schlechter Bleibeperspektive“ droht das Arbeitsverbot wegen Verletzung der Mitwirkungspflicht. In Folge des ausgesprochenen Arbeitsverbotes können sie ihre, inzwischen privat angemietete Wohnungen nicht mehr bezahlen und obdachlos werden. Sie können durch die folgenden Leistungseinschränkungen in Armut getrieben werden, deren Folgen mit Sorge gesehen werden muss. All die Integrationsbemühungen dieser Menschen und deren ehrenamtlichen Helfer sind zunichte gemacht.

Menschen die kein Asyl in unserem Land erhalten können müssen zeitnah zurückgeführt werden. Eine Rückführung nach Jahren der Integration, in Arbeit und Gesellschaft, führt zu Konflikten.

Um den „Geflüchteten mit Arbeitsverbot“ die Möglichkeit für eine einigermaßen „ordentliche Tagesstruktur“ zu geben könnte der Ausbau von Arbeitsgelegenheiten bei der Stadt, helfen, die gesetzlichen Vorgaben müssen dabei eingehalten werden.

### **Arbeitsgelegenheiten**

Laut SGB II § 16d Arbeitsgelegenheiten können erwerbsfähige Leistungsberechtigte zur Erhaltung oder Wiedererlangung ihrer Beschäftigungsfähigkeit, die für eine Eingliederung in Arbeit erforderlich ist, in Arbeitsgelegenheiten zugewiesen werden, wenn die darin verrichteten Arbeiten zusätzlich sind, im öffentlichen Interesse liegen und wettbewerbsneutral sind.

## **2.5 Ehrenamtliches Engagement**

### **Brücken-Bilden, ökumenische Flüchtlingshilfe**

Ehrenamtliche Helfer/innen engagieren sich in verschiedenen Bereichen in der Flüchtlingshilfe, beispielsweise in der Wohnungssuche, Arbeitsplatzsuche, Spracherwerb, Kinderbetreuung, Arztbesuche, beim Umgang mit Verwaltung- und Behördengängen und vielem mehr. Sie unterstützen die Hilfesuchenden und tragen mit ihrem großen Engagement zum Gelingen eines guten miteinander in unserer Stadtgesellschaft mit großer Ausdauer bei. Ihnen gebührt unser aller Respekt und Dank.

### **Martinusladen/Tafelladen**

Die ökumenische Einrichtung wurde 1998 gegründet und richtet sich an Menschen, die in finanzielle Not geraten sind. Das Warenangebot besteht aus Grundnahrungsmitteln, die von Privatleuten und Firmen gespendet werden.

### **Second-Hand-Kleiderladen**

Fockestraße 23/1, 88471 Laupheim

### **Fahrrad-pool**

Unterstützung bei der Reparatur von Fahrrädern. An-und Verkauf von gebrauchten Fahrrädern.

Geöffnet:

Montag 16:00 -18:00 Uhr

Mittelstr. 49, 88471 Laupheim

Die Stadt Laupheim hat den Fahrradpool in stadteigene Räumlichkeiten Mittelstraße 49 untergebracht, damit diese wichtige Einrichtung erhalten bleibt und bedürftige Menschen zu günstigen Preisen Fahrräder erhalten. Seit der Unterbringung in der Mittelstraße 49 in zentraler Lage boomt der Fahrradpool geradezu, sodass die Ehrenamtlichen und die Stadtverwaltung eine Ausweitung der Öffnungszeiten überlegen.

### **Projekt Integration durch Sport**

#### **- offene Bewegungsangebote -**

Montag und Mittwoch 16:00 - 19:00 Uhr

Treffpunkt: beim Container, Edith- Stein –Str. 27

Donnerstag 19:00 - 22:00 Uhr

Treffpunkt vor der Bühler Halle, Bühler Str. 20

## **2.6 Integrationsbeauftragte**

Der Zuzug aus vor allem osteuropäischen Ländern nimmt stetig zu. Es ziehen jährlich ca. 400 Menschen aus dem Ausland nach Laupheim zu. Seit 2017 bis Mai 2019 waren es 1184 Personen die nach Laupheim zugezogen sind. Diese Menschen planen für sich und ihre Familien (die zu Anfang meist noch im Ausland leben) in Laupheim langfristig eine positive Zukunft aufzubauen.

Dazu kommen 276 Geflüchtete mit ihrer besonderen Situation und den daraus folgenden Herausforderungen.

## **In unserer Stadt leben Menschen aus mehr als 30 Nationen.**

Diese Migration bringt neue, eindrucksvolle Herausforderungen für die gesamte Stadtgesellschaft und deren Verwaltung mit sich. Präventive Angebote wie Hilfsangebote für das tägliche Leben, Beratungsangebote, Streetworker/innen /Integrationsmanager/innen, Nachbarschaftshelfer sind dringend erforderlich um den sozialen Frieden zu gewährleisten und die kommunalen Strukturen aufrecht erhalten zu können.

## **Aktuelle Arbeitskreise, Projekte, Kooperationen und Maßnahmen der Integrationsbeauftragten**

### **Vernetzung von Angeboten für Menschen ausländischer Herkunft**

Die Integration einer so großen und schnell steigenden Zahl an Menschen mit ausländischer Herkunft in unsere Gesellschaft erfordert die Bündelung, Vernetzung sowie den Ausbau aller haupt- und ehrenamtlichen Angebote.

Um eine Übersicht und Vernetzung der Angebote in der Arbeit mit Menschen ausländischer Herkunft in der Stadt Laupheim zu erhalten, wurden von der Integrationsbeauftragten alle bekannten Akteure zu einem Runden Tisch ins Rathaus eingeladen. Seit Juli 2018 findet vierteljährlich ein Treffen aller bekannten hauptamtlichen Akteure statt. Die Zusammenkunft dient dem gegenseitigen Austausch von Informationen und der Bildung von Kooperationen.

### **Hauptamtliche Akteure in der Flüchtlingsarbeit**

- Landratsamt Biberach (Amt für Flüchtlinge und Integration (AFI) und Jobcenter (AIF), Jugendamt und Schulamt)
- Stadtverwaltung Laupheim
- Polizei
- Diakonie und Caritas
- CJD, JMD
- Bildungsträger (VHS, IHK , HWK)
- Arbeitsagentur

### **Vereine und bürgerschaftliches Engagement**

- Sportvereine, DRK /ASD
- interreligiöser Arbeitskreis
- Tafelladen
- Second-Hand-Kleiderladen
- Migrantenselbstorganisationen
- Helferkreis „Brücken bilden“
- Fahrrad-pool

## **AK „Hauptamtliche mit Geflüchteten und Neuzugewanderten“**

Der Arbeitskreis wurde im Juli 2018 gegründet um alle hauptamtlichen Akteure von sozialen Institutionen und Einrichtungen in der Arbeit mit Zugewanderten und Geflüchteten in der Stadt Laupheim an einem Tisch zu versammeln. Damit sie sich gegenseitig kennenlernen können und über die jeweiligen Angebote und Themen austauschen können und im Idealfall Kooperationen für Projekte bilden können. Derzeit sind es 23 Teilnehmende, wie zum Beispiel die Vertreter/in der Migrationsberatung der Caritas, Jugendmigrationsdienst CJD, Ehrenamtskoordination der ÖFA, Schulsozialarbeit, Integrationsmanagement des LRA, Vertreter des Job-center LRA Biberach und der Ausländerbehörde Laupheim und viele mehr.

Geleitet wird der Arbeitskreis von der Integrationsbeauftragten der Stadt Laupheim. Der Arbeitskreis tagt vierteljährlich. Regelmäßig lädt die Integrationsbeauftragte zum jeweiligen Arbeitskreis Referierende ein die zu einem aktuellen Thema in der Stadt Laupheim informieren.

Zuletzt stellte Frau Gromer vom Städtetag Baden-Württemberg am Mittwoch den 24.07.2019 das Projekt „Raumteiler“ Baden-Württemberg sucht Wohnraum für Menschen ohne Zuhause, im Arbeitskreis vor. Das Thema knapper Wohnraum, sozialer Wohnungsbau, Wohnraumgewinnung ist in allen Kommunen in Baden-Württemberg zu einer großen Aufgabe geworden die vielfältige Ideen und großen Einsatz braucht.

In den vorhergehenden Arbeitskreisen wurde das Thema Ausbildungsduldungs- und Ermessensduldung von Herr Speidel (IHK Ulm) und Frau Schwab (Ausländerbehörde, Laupheim) vorgestellt.

Zum Thema „Zwangsheirat“ und „Gewalt im Namen der Ehre“ referierte im Oktober 2018 Frau Özlem Karadeniz von der Beratungsstelle YASEMIN in Stuttgart.

## **Interreligiöser Arbeitskreis**

Der interreligiöse Arbeitskreis besteht seit 1997. Die religiösen Gemeinschaften laden sich gegenseitig zu ihren Veranstaltungen ein. In den letzten Jahren wuchsen die Gemeinschaften teilweise immer mehr zusammen, andere zogen sich für eine Zeit zurück. Man blieb jedoch in Laupheim immer in Kontakt. Es wurden einige gemeinsame Projekte durchgeführt. Der interreligiöse Arbeitskreis trifft sich zwei Mal im Jahr zu einer gemeinsamen Besprechung.

## **Mieterqualifikation**

Die Schulung für Menschen in der Obdachlosenunterbringung und andere Wohnungssuchende, findet jeweils im Frühjahr und Herbst seit 2017 an 6-8 Abenden statt. (Wird jeweils in der Presse angekündigt und über Flyer publiziert)

## **Begegnungs-Café „International in Laupheim“**

Findet montags ab 16:00 Uhr in 14-tägigem Rhythmus im kath. Gemeindehaus statt bisherige Aktionen im Rahmen des Begegnungs-Café:

- Missio-Truck
- Buchlesung „Meine traurige Heimat . . .“
- Arabisch-crash Kurs



- Sommerfest im Begegnungs-Café
- Kochkurs (geplant im Herbst 2019)
- Spielenachmittag (noch einmal geplant im Herbst 2019)

### **Fahrrad-Pool**

Geöffnet montags 16:00 – 18:00 Uhr in der Mittelstr. 49  
Verkehrssicherheitstraining für Radfahrer (jeweils im Herbst 2017, 2018, 2019)

### **Asyl-Stühle, Ausstellung im Rathaus**

Mehr als 1000 bunt gestaltete Asylstühle wurden am 15. Mai 2019 bei einer Kundgebung auf dem Stuttgarter Marktplatz ausgestellt, 63 Stühle kamen aus dem Landkreis Biberach. Auch in Laupheim, waren Ehrenamtliche als Einzelpersonen in Form von Kleinprojekten mit großem Engagement aktiv und unterstützten die Stuttgarter Aktion.

Jeder einzelne Stuhl erzählt seine eigene Geschichte und repräsentiert eindrucksvoll das Plädoyer für eine offene, vielfältige und bunte Gesellschaft und menschenwürdige Flüchtlingspolitik. Die Laupheimer Asylstühle wurden im Sommer 2019 im Laupheimer Rathaus mit Informationstafeln ausgestellt.

### **Frauen-und MütterTreff**

Findet in 14-tägigen Rhythmus immer am Montagvormittag von 10:00 – 12:00 Uhr im Katholischen Gemeindehaus statt. Unterstützung erfährt der Frauen- und Müttertreff von einer ortsansässigen Hebamme. Die Frauen und Mütter haben Gelegenheit, zu der Gesundheit und Ernährung von Kleinkindern Fragen von einer Fachkraft beantwortet zu bekommen. Das Kennenlernen der Frauen und Mütter steht ebenso im Mittelpunkt, so dass Erfahrungen ausgetauscht werden können.

### **Wegweiser „Willkommen“ mit QR-Code für Neuzugezogene**

Der Wegweiser bietet auf einen Blick – unterstützt durch Piktogramme und Übersetzungen in verschiedene Sprachen – eine schnelle Übersicht zu den wichtigen Anlaufstellen der Stadt Laupheim.

Im November 2018 wurde der Wegweiser in Papierform beim Neubürgerempfang ausgegeben. Seit Sommer 2019 ist die gedruckte Version gleichzeitig im Internet auf der Seite [www.willkommen-in-laupheim.de](http://www.willkommen-in-laupheim.de) mit einem Geolocator (Routenplaner) ähnlich wie bei Google Maps unterstützt, hier wurden die im Flyer vertretenen Institutionen mit deren Anschrift verlinkt (QR-Code). Der neue Wegweiser liegt im Rathaus aus.

### **Deutschunterricht mit Kinderbetreuung für Frauen**

Findet montags und donnerstags 9:30 – 11:00 Uhr im kath. Gemeindehaus

### **Treffen der Ehrenamtlichen “Brücken-Bilden“ alle 6 Wochen**

### **Projekt Elternmentoren (s. Flüchtlingsbericht 2017)**

**Ansprechpartnerin für IMA, Be- und Anwohner, Bauamt, Ehrenamtliche und Interessierte aus der Bevölkerung in Bezug auf Anschlussunterbringung in Laupheim**

**Hausversammlungen in den Unterkünften der Anschlussunterbringung jeweils im Frühjahr und Herbst**

**Sprechstunde für Anwohner der Unterkunft der Anschlussunterbringung in der Richard- Wagner Str.**

**Jour fixe mit Integrationsmanager, Bauamt und ÖFA, monatlich**

**Vierteljährliche Rücksprache mit Schulsozialarbeit und Jugendhaus, mobile Jugendarbeit**

**Vierteljährliche Rücksprache mit Jugendmigrationsdienst, Migrationsdienst**

**Vierteljährliches Austausch-Treffen der Integrationsbeauftragten im Landkreis Biberach**

**Teilnahme an verschiedenen AK beim Landratsamt Biberach, halbjährlich (s. Integrationsbericht 2017)**

**Austauschtreffen der Integrationsbeauftragten im Land und Städtetag**

**Kontakte/Kooperationen mit Migrantenvereinen, Kirchen und Sportvereinen**

**Vorhaben für 2020:**

- Weiterführung der begonnenen und laufenden Projekte
- Projekt „Papierfrieden“ Unterstützung bei Anträgen und Dokumenten
- Aufbau „Haus der Begegnung“ mit Fahrradpool, Kleiderkammer/Eine-Weltladen, Tafelladen Inklusives Café/“ „ins Café statt in die Tonne“
- AK mit Vertreter/innen von Migrantorganisationen, Vereinen

Themen angehen die in Laupheim hinsichtlich der Klientel noch besser aufbereitet werden können:

- Auf unserem Friedhof können Verstorbene auch nach muslimischem Ritus beerdigt werden, in Richtung Mekka. Das sollte mehr publiziert werden.
- Wir haben mit zunehmender Armut in der Stadt zu kämpfen
- Präventive Angebote: Nachbarschaftshelfer, Beratungsangebote, Streetworker sollten mehr eingesetzt werden und der gesamten Bürgerschaft mit ihren Angeboten zu Verfügung stehen.
- Auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt gibt es zu viel Diskriminierung

"Parallelgesellschaften verhindert man auch, indem man dafür sorgt, dass sich die Bewohner armer Viertel als gleichwertige Bürger fühlen." (Bart Somers)

### **Öffentlichkeitsarbeit:**

Die Öffentlichkeit in Laupheim wird über die Angebote der Integrationsbeauftragten der Stadt Laupheim informiert. Die Aktivitäten der Integrationsbeauftragten werden in der örtlicher Presse präsentiert. Die Stadt wird durch die Integrationsbeauftragte bei interkulturellen Veranstaltungen vertreten. Die Integrationsbeauftragte erstellt Informationsmaterial zu den Veranstaltungen und Projekten und erstellt regelmäßige Tätigkeitsberichte.

## Anlage 1

# Martinusladen in Laupheim- Eckdaten und

## Bedarf

Stand 30.7.2019

*Wo: Ulmer Straße 48*

*Wann: geöffnet am Dienstag und Freitag, 13.30 bis 16.00 Uhr*

*Wie: nur mit Berechtigungsschein, Sozialamt Laupheim, Marktplatz 1*

*Was: Auskunft gibt die Leiterin, Fr. Rose Demuth, Telefon 07392 3745*



*Betreten Sie den Laden in der Ulmer Straße 48 zum Einkaufen, dann sehen Sie über sich diese Tafel. Sie gibt Auskunft: hier betreibt die evangelische Kirchengemeinde in ökumenischer Verbundenheit mit der katholischen Pfarrgemeinde Laupheims einen Tafelladen der besonderen Art. Neben aktuell abgegebenen Lebensmittel wartet auf die berechtigt Einkaufenden stets ein Sortiment an Grundnahrungsmitteln.*

*Der Martinusladen hat eine interessante Entstehungsgeschichte:*

*Ein Teil der Mitarbeitenden, Bild Ulmer Straße 2017, Fr. Demuth 3. v.re., Fr. Kley 1. v.re.*

*• 1996 bedachte der Diakonie-Ausschuss mit Hr. Pfarrer Löffler die Tatsache von 1200 Sozialhilfeanträgen in Laupheim, u.a. gestellt von Menschen mit unzureichender Rente, allein-erziehenden Müttern, chronisch kranken oder dauerarbeitslosen Bürgerinnen und Bürgern, Menschen also, die es vielfach schwerer hatten und haben. Die Auseinandersetzung mit der Armut war und bleibt ein provozierendes Thema. Die aktuellen Zahlen der sozalleistungsberechtigten Empfänger sind derzeit in Landratsamt Biberach angefragt. Es sind im Landkreis \_\_\_\_\_ Menschen ausweisberechtigt, das heißt für uns in Laupheim \_\_\_\_\_ Personen, also auch potentielle Kunden des Martinusladens. Noch immer ist in*

*unserer Gesellschaft die materielle Bedürftigkeit, die Armut verbunden mit der Empfindung von Schande. Wegschauen und verdrängen sind aber keine christliche Einstellungen, sind auch keine Tugenden einer aufgeklärte Humanität. Im Gegenteil!*

- *Menschen beider Gemeinden und die Verantwortlichen der Stadt Laupheim wollten und wollen sich vielmehr kümmern und helfen. Zusammen mit der evangelischen Kirchengemeinde wurde vor mehr als 20 Jahren ein konkretes Konzept für Laupheim ausgearbeitet. Wir wollen „helfen ohne zu beschämen“. Dieses Anliegen wurde dann von Frau Marianne Liegl und weiteren Mitstreiterinnen im Ladenbetrieb praktisch umgesetzt. Ein Wort des hl. Vinzenz von Paul verdeutlicht die Haltung, die noch heute, 20 Jahre danach, die im Martinusladen ehrenamtlich tätigen Frauen und Männer kennzeichnet: „Die Armen werden das Brot, das du ihnen reichst, nur „verzeihen“, wenn du es gibst aus erbarmender Liebe“.*

- *1998 waren die finanziellen Grundlagen abgesprochen. Die Stadt Laupheim stellte den ersten Verkaufsraum mietfrei zur Verfügung. Im Oktober 1998 öffnete der Laupheimer Martinusladen erstmalig seine Tür.*

- *Wer hier einkaufen will, braucht und braucht weiterhin einen Berechtigungsschein. Den stellt das Sozialamt in Laupheim, Marktplatz 1, aus. Mitunter auch das Amt in Biberach.*

- *Obwohl inzwischen mehrfach umgezogen und seit Oktober 2010 in der Ulmer Straße, findet der Kunde im Martinusladen gespendetes Brot, Obst, Gemüse und Käse, auch viele Grundnahrungsmittel, aber günstiger verkauft als eingekauft.*

- *Betreut und geführt wird der Martinusladen ausschließlich von ehrenamtlichen Mitarbeitern. Die Leitung hatte zunächst Frau Marianne Liegl inne, später dann zusammen mit Frau Rosa Demuth. Seit 2016 liegt die Leitung nunmehr allein in den Händen von Frau Rose Demuth. Fr. Luise Kley ist ihre Stellvertreterin.*

- *Der Martinusladen hat eine interessante Erfolgsgeschichte: die Möglichkeit, hier einzukaufen, wird zunehmend gern und dankbar angenommen. Seit 2016 hat die Zahl der Kunden stark zugenommen, im Frühjahr 2019 ging der immense Andrang etwas zurück. Derzeit sind ca. 120 Menschen im Martinusladen angemeldet, an einem Nachmittag kommen 40-45 Einkaufende, gelegentlich auch über Laupheim*

*hinaus mit einem Berechtigungsausweis aus dem Landkreis Biberach. Klar ist auch: die bestehenden Räumlichkeiten in der Ulmer Straße sind zu klein geworden.*

- Froh und dankbar sind wir für die Bereitschaft der Firmen und Supermärkte, Lebensmittel an uns abzutreten. Und die beständige Kooperationsbereitschaft der Stadtverantwortlichen, insbesondere die Übernahme des Mietzinses und der Energiekosten. Die kath. Kirchenpflege verwaltet die Buchungen und erstellt den Haushalt. Aber auch Privatleute unterstützen den Martinusladen materiell und tatkräftig. Nicht zuletzt verdankt er seine Existenz der nachhaltigen Spendenbereitschaft Laupheimer Bürgerinnen und Bürger. Und der Bereitschaft zu ehrenamtlichem Engagement vieler Frauen und Männer in und um den Martinusladen.*

- Diese Frauen und Männer leisten im Helferkreis hervorragende Arbeit. Sie pflegen den Kontakt mit den abgebenden Unternehmen, holen die gespendeten Lebensmittel zum Laden, füllen die Regale, bevorraten die Bestände, kontrollieren die Ausweise und beraten beim Einkauf in Qualität und Menge, kassieren, räumen nach den Öffnungszeiten wieder auf und bringen den Überhang an Lebensmitteln zu Abnehmern in der Landwirtschaft. Die Ehrenamtlichen brauchen unsere Solidarität, aber auch subsidiären Beistand durch Kirchengemeinden und die Stadt. Von Anfang an haben sich die Kirchengemeinderäte und die Kirchenverwaltungen samt der Stadtverwaltung als Unterstützer gesehen und hilfreich agiert. 2016 beschlossen die Kirchengemeinderäte die Bildung des „Kuratorium Martinusladen“. Dieser Rat nimmt sich seit dem 30.3.2017 der aktuellen und zukünftigen Planungs- und Gestaltungsaufgaben an. Nicht die Pfarrer sind, sondern dieses Kuratorium ist in allen Belangen und Fragen der Ansprechpartner für Ehrenamtliche, Stadt und Kirchengemeinde. Derzeit zeichnet sich auch im Martinusladen die Weiterleitung der Überschüsse an örtliche Landwirte, noch mehr aber die Gewinnung neuer Ehrenamtlicher als zunehmende Herausforderung verlässlichen und beständigen Daseins im gemeinsamen Dienst ab. Besonders die Einsatzleitungsstelle übersteigt mit ca. 18 Wochenstunden, der Kontinuität der Präsenz und den spezialisierten Erfahrungen und Kompetenzen Umfang und Anforderung eines ehrenamtlichen Dienstes. Kirchengemeinde- und Stadträte stehen auch in diesem Zusammenhang m.E. vor weiteren Kooperationsüberlegungen.*

*Gern kommen wir heute der Einladung nach, die gebäudepraktischen Eckdaten des MartinusLadens und seine zukünftigen Bedarfe zu beschreiben. Die Aussicht, einmal in neue Räume umziehen zu können, sehen wir als Angebot und Herausforderung, zumal der momentane Standort Ulmer Straße mit einigen Nachteilen verbunden ist:*

- Der Laden im alten Haus mit Unzulänglichkeiten, insbesondere fehlt die Barrierefreiheit und ein blickgeschützter Wartebereich! Eine neues Quartier und seine Lage darf die Kunden nicht länger „vorführen“.*
- Der Verkaufsraum ist sehr eng, die Theke zu kurz, im Laden bilden sich trotz kontrolliertem Zugang von max. 5-6 Personen lange Schlangen (und gelegentlich Konflikte); an einem Nachmittag kommen in der Regel in mehreren Wellen bis zu 50 Personen!*
- Die auf Einlass wartenden Menschen blockieren den Gehweg und die Nachbar-Einfahrt und stehen bei Wind und Wetter auf der Straße.*
- Damit die anstrengende Arbeit der ehrenamtlichen Helfer verbessert werden kann, möchten wir Sie bitten, folgende Punkte in Ihren konzeptionellen Überlegungen für ein „Laupheimer Haus der sozialen Dienste“ zu berücksichtigen:*
- Der Martinusladen öffnet an „nur“ zwei Nachmittagen seine Türen. Ein dritter Nachmittag ist ehrenamtlich nicht leistbar. Da scheint es plausibel, die Räumlichkeiten eines Ladenquartieres über die Woche anderweitig zu nutzen. Eine Mehrfachnutzung eines zukünftigen Ladenraumes ist für uns praktisch nicht leistbar, also nicht möglich. Und ein Sozialcafe in diesem Regal- und Kühlthecken-Ambiente alles andere als schön. Der bestehende Verkaufsraum in der Ulmer Straße hat ca. 74 qm, ein zukünftiger braucht zur angemessenen Waren- und Kühlaggregateaufstellung wenigstens 90-100 qm.*
- Um hygienisch arbeiten zu können, muß im Ladenbereich eine Handwaschmöglichkeit und für die Mitarbeiter und Kunden je eine Toilette vorhanden sein.*
- Im EG muß ein wenigstens 40 qm großer Lagerraum nutzbar werden, da die Regale*

*und Ablagen an den beiden Verkaufs-Nachmittagen mehrmals nachgefüllt werden müssen. Hier könnte idealerweise auch der in der Ulmer Straße vorhandene Kühlraum(ca. 4,5 qm mit Drehstrom 380 V) installiert werden. Ansonsten sind 2 Lagerräume unumgänglich.*

- Die Mitarbeiter brauchen einen Gemeinschaftsraum mit kleiner Spüle.*
- Um die schwere Transport-Arbeit zu erleichtern, ist ein eingangsnaher reservierter Kurzzeitparkplatz unverzichtbar.*
- So muß im neuen Quartier die Wartesituation der Kunden (die sensible Frage des prominenten Ortes wurde im Stadtrat schon 2018 im Zusammenhang mit dem Standort Aststrasse/Mittelstrasse diskutiert) berücksichtigt sein, muß ein Erdgeschoß den Laden und die Lagerräume aufnehmen und muß ein barrierefreier Ein-und Ausgang vorhanden sein.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Meli Körner* Diakon

*Für das Kuratoriums des „Martinusladen“*